AMTSBLATT

Gemeinde KREUZAU
NATÜRLICH. BÜRGERNAH.

22. Jahrgang Freitag, 23. Dezember 2022 Nr. 12

Informationen aus der Ratssitzung vom 7.12.2022

Weihnachts- und Neujahrsgruß
von Bürgermeister Ingo Eßer

Einladung zum Mobilitätsempfang am 27.01.2023

Verleihung Heimat-Preis 2022

Kinder- und Jugendparlament tagte wieder

Foto: Gemeinde Kreuzau

Ihr Gesund-Zentrum
IGZ

Hauptstr. 7–9 · 52372 Kreuzau

www.igz-kreuzau.de
info@igz-kreuzau.de

Tel.: 02422-9400 0
Fax: 02422-9400 15
Kostenlos: 0800-9400000

IHR GESUND-ZENTRUM IN KREUZAU-MITTE

Öffnungszeiten:
durchgehend
Mo.– Fr. 8.00–18.30 Uhr
Sa. 8.00– 14.00 Uhr

Arztpraxen in Kreuzau
Doctores

Allgemeinmedizin:		
Kröger	Flemingstr. 10	02422-3216
Johannsen	Von-Torck-Str. 1	02422-901636
Kasper	Am Thing 11	02421-501619
Pennartz	Flemingstr. 15	02422-3206
von Laufenberg	Bahnhofstr. 6	02422-6093
Schneider	Hauptstr. 9	02422-1272
Allergologie/Haut-Geschlechtskrankheiten:		
Skora	Hauptstr. 7–9	02422-8076
Augenheilkunde:		
Schulz	Im Herkesgarten 2	02422-8031
Frauenheilkunde:		
Weiler	Kirchweg 3	02422-8670
Weis	Hauptstr. 8	02422-1323
Hals-Nasen-Ohren:		
Späth + Kilian	Hauptstr. 24	02422-502942
Innere Medizin:		
Heck	Kirchweg 3	02422-94010
Kinderheilkunde:		
Schmidt	Frohbenden 43	02422-8011
Chirurgie		
Riesen	Peschstr. 24	02422-504714
Orthopädie		
Yurttas	Kirchweg 3	02422-50044 20+10
Urologie:		
Lich	Hauptstr. 7–9	02422-9050181
Neurologie:		
Stankewitz	Bahnhofstr. 9	02422-500330
Molitor	Dürener Str. 168	02422-9041960
Zahnmedizin:		
Dott	An der Burg 1	02422-903663
Engels	In der Held 9	02422-5778
Kieferorth. Thurn	Friedenau 3	02422-90490
Tolk + Team	Hauptstr. 95	02422-6071
Höing	Lindenstr. 1	02422-902156
Kipp	Kreuzstr. 3	02422-8080
Roth	Hauptstr. 20	02422-7898

QUALITÄT – PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – SICHERHEIT

Ärzte für
- Innere Medizin, Zahnheilkunde, Haut, Orthopädie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, HNO, Kinderheilkunde, Urologie, Psychotherapie und Frauenheilkunde finden Sie in unserem Haus und in der nahen Umgebung

Kreuz-Apotheke
- Reise-Impfberatung
- internationale Medikamente
- Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz-, mod. Wundversorgungsberatung
- kostenloser Botendienst für Pflege- und Hilfsmittel

Sanitätshaus Kreuzau
Orthopädie-Technik
Meisterbetrieb
Das Sanitätshaus
- Alles für die häusliche Krankenpflege Betten, Rollstühle usw.
- Orthopädie- und Reha-Technik Prothesen, Mieder, Bandagen
- Hausbesuche

Orthopädie-Schuhtechnik
Meisterbetrieb
- Maßschuhe, Einlagen, Kompressionsstrümpfe
- dyn. Fußdruckmessung, Laufbandanalyse
- Konfektionsänderungen, Schuhreparaturen
- Diabetiker-Schuhe, Bequemschuhe

Hörsysteme Schmelter
Meisterbetrieb
- Anpassung modernster Hörsysteme
- Tinnitus-Beratung und Versorgung
- Anpassung individuell gefertigter Otoplastiken
- Wartung und Reparatur – auch Fremdgeräte
- Hausbesuche nach Vereinbarung

Optik Drehsen
Meisterbetrieb
- Fachgeschäft für Augenoptik und Kontaktlinsen
- Lieferant aller Kassen
- Hausbesuche nach Vereinbarung

Post im Haus und über 90 Parkplätze in der direkten Umgebung

KONTAKTE

Gemeindeverwaltung Kreuzau,
Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau
Tel. 02422 507-0, Fax 02422 507-498
Internet: www.kreuzau.de, E-Mail: buergermeister@kreuzau.de
Info-Telefon der Gemeinde Kreuzau: 02422 507-200
Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr
dienstags 13.30 – 16.00 Uhr
donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hinweis: Das Sozial- und Grundsicherungsamt sowie das Steueramt sind mittwochs geschlossen.

Bezirksdienst Kreuzau
Polizeihauptkommissarin Moser **02422 50416-6331**
Bezirk: Kreuzau westlich der Bahn, Winden, Untermaubach, Obermaubach, Schlagstein, Bergheim, Bilstein, Langenbroich, Bogheim
Polizeihauptkommissar Nolden **02422 50416-6332**
Bezirk: Kreuzau östlich der Bahn, Stockheim, Drove, Boich, Thum, Leversbach, Üdingen
Gemeinsame Sprechzeiten
mittwochs 12.00 – 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	
Urbanusstr. 1, Kr-Winden	02422 9476-200
Nach Dienstschluss bei	
Versorgungsstörungen (Wasser)	02422 9476-220
Wasserversorgungszweck Perlenbach	02472 9916-0
Westnetz GmbH (RWE) Störung-Strom	0800 4112244
Westnetz GmbH (RWE) Störung-Gas	0800 0793427
St. Augustinus-Krankenhaus GmbH	02421 599-0
Krankenhaus Düren GmbH	02421 300
St. Marien Hospital	02421 805-0
Kreuz-Apotheke	0800 94000-00
Victoria-Apotheke	0800 523720-0
Schiedsperson	02422 504-154
Telefon-Seelsorge Düren-Heinsberg-Jülich	
evangelisch	0800 111 01 11
katholisch	0800 111 02 22

Ratgeber für Notfallvorsorge

Feuerwehr/Rettungsdienst:	**112**
Polizei Notruf	**110**
Polizeiwache Kreuzau	**02422 50416-6312**
Arztrufzentrale:	**0180 50441-00**
Ärztliche Notrufnummer:	**116 117**
Zahnärztlicher Notdienst:	**0180 59867-00**
Info-Zentrale für Vergiftungsfälle:	**0228 192-40**
Universitätsklinik Bonn	
Tierärztlicher Notdienst:	**www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de.**

Ratgeber Notfallhilfe

Sirenenalarm
Alarmierung der Feuerwehr
3 x 15 Sekunden Heulton
Warnung vor Gefährdungen
Neben der Alarmierung für die Feuerwehr, werden die Sirenen weiterhin zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt:
1 Minute auf und abschwellender Heulton
Entwarnung: 1 Minute Dauerton
Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln und den Alarmierungstönen der Sirenen vertraut.
Unter **www.kreuzau.de/112**
erhalten sie weitere Informationen.

Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau
Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie im Internet unter www.kreuzau.de/abfall oder bei Ihrer Abfallberatung im Rathaus.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Telefon 02422 507-0, Telefax 02422 507-498. Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil: Porschen & Bergsch GbR Mediendienstleistungen, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon 02421 69796-40, Telefax 02421 69796-59, www.porschen-bergsch.de.
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Liefergebühr zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.
Auflage 9.100 Exemplare. In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Werbung

Bernd Weyermann
Gas Wasser Heizung

Kundendienst
Reparaturservice
Abflussreinigung
Komme auch für Kleinigkeiten

Im Herkesgarten 25
52372 Kreuzau
Tel.: 0 24 22 / 32 37
Mobil.: 0170 / 41 47 625

SARAH ROTHKOPF
Rechtsanwaltskanzlei

SARAH ROTHKOPF
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Fachanwältin für Familienrecht
August-Klotz-Str. 16d · 52349 Düren
Tel.: 02421 / 10 10 2 · Fax: 02421 / 29 28 09
E-Mail: info@kanzlei-rothkopf.de

IMMOKONTOR KREUZAU
Ihr Immobilienverkauf in professionellen Händen!
- **Hausverkauf**
- **Grundstücksverkauf**
- **Vermietung**

Wir vermitteln für Sie diskret und kompetent, seriös und marktgerecht
Torsten Neumann Langenbroicher Str. 47 · 52372 Kreuzau
Tel. 02422-5009883 · mobil 0172-2785802
info@immokontor-kreuzau.de · www.immokontor-kreuzau.de

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Aufstellung des Bebauungsplanes I 12, Ortsteil Winden, „Pflegewohnheim Winden“

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit hat der Rat der Gemeinde Kreuzau am 07.12.2022 im Rahmen der Abwägung nach §7 BauGB entscheiden. In derselben Sitzung wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
Ziele und Zweck des Bebauungsplanes I 12
Im Rahmen der Ausschreibung der Pflegebedarfsplanung des Kreises Düren wurde festgestellt, dass in der Gemeinde Kreuzau ein Bedarf an 202 Pflegeplätzen besteht. Zur teilweisen Deckung dieses Bedarfs ist am südlichen Ortsrand von Winden die Errichtung eines Pflegewohnheims mit 80 Plätzen beabsichtigt. Das städtebauliche Ziel der Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung von Planungsrecht zur Errichtung eines Pflegewohnheims mit weiteren Nutzungen im Handels- und Dienstleistungsbereich, sowie die Schaffung von Wohneinheiten des betreuten Wohnens. Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan I 12 „Pflege- und medizinisches Zentrum“ wurde vom Rat am 14.04.2021gefasst.
In Anwendung des § 3 (2) BauGB wird öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes I 12, Ortsteil Winden, „Pflegewohnheim Winden“, durchgeführt.
Neben dem Entwurf des Planes und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und nach den Umweltschutzgütern i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts liegen alle bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie folgende detaillierte umweltbezogene Informationen (Gutachten) aus.
Umweltbezogene **Stellungnahmen der Öffentlichkeit** wurden zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern abgegeben. Die umweltbezogenen **Stellungnahmen der Behörden** und sonstiger Träger öffentlicher Belange richteten sich an die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

1. **Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW** vom 04.06.2021: - Schutzgut Boden (ehemaliges Bergwerksfeld)
2. **Geologischer Dienst** vom 27.05.2021: - Schutzgut Boden (Baugrunduntersuchung)
3. **Kreis Düren vom 07.06.2021:** - Schutzgut Wasser (Wasserwirtschaft) – Schutzgut Mensch (Immissionsschutz), - Schutzgut Boden, - Schutzgut Landschaftsbild

Weitere umweltbezogene Informationen liegen anhand der folgenden Gutachten vor, die Bestandteil der Offenlage sind:

- **Schalltechnische Untersuchung:** Stoffers Akustik Ingenieurbüro aus Hürth, Bericht Nr. G21 03 036/01
- **Verkehrstechnische Untersuchung:** Brilon Bondzio Weiser aus Bochum, Projekt Nr. 3.2233
- **Entwässerungskonzept:** Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH aus Thür, Projekt Nr. 21 076
- **Baugrundvoruntersuchung:** Büro für Geotechnik J. Breuer aus Herzogenrath, Nr. 56414
- **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung:** BNL.baubkus aus Arnshöfen, Projekt Nr. 22-031
- **Umweltbericht:** BNL.baubkus aus Arnshöfen, Projekt Nr. 22-031
- **Verträglichkeitsprognose (Vorprüfung):** BNL.baubkus aus Arnshöfen, Projekt Nr. 22-031

Zusammenfassend trifft der Umweltbericht Aussagen, wo nötig, basierend auf Gutachten, Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen (Flora), Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

a. Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes gehen zum Teil landschaftsbildprägende Grünbereiche wie Streuobstflächen sowie Hecken und Strauchbestände verloren.
Durch die Ausweisung einer Pufferfläche im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans
und der Anlage eines begrünten Ortsrandes am südlichen Grenzbereich können veränderte Blickwirkungen kompensiert werden.
Des Weiteren soll der gesamte Geltungsbereich stark mit Gehölzen und Bäumen durchgrünt werden, so dass sich die neuen Bauwerke in das Landschaftsbild integrieren. Die starke Durchgrünung verleiht den Bauflächen intern ein großes abwechslungsreiches
Grünvolumen. Weiterhin hilft der Blick auf begrünte Flächen nachweislich Stress abzubauen, was wiederrum den Erholungsnutzen fördert.

b. Auswirkungen auf den Menschen

Der Geltungsbereich grenzt unmittelbar an bestehende Siedlungsstrukturen. Ein wichtiger Faktor für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen stellt Lärm und Verkehr dar. Das Büro Stoffers Akustik kommt im Hinblick auf das Gewerbe- und Industriegebiet zu dem Ergebnis, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans und somit auch für die angrenzende Wohnbebauung die für WA-Gebiete zulässigen Immissionswerte nach TA Lärm zur Tages- und Nachtzeit eingehalten und dabei um mindestens 3 dB tags und nachts unterschritten werden. Parallel und auch für die Lärmbeurteilung wichtige Grundlage stellt die verkehrstechnische Untersuchung dar. Die im Bestand beschriebene verkehrliche Situation liegt mit 450 Kfz/h im unteren Bereich der gemäß RASt 06 verträglichen Verkehrsbelastungen für Sammelstraßen (400 – 800 Kfz/h). Die vielen Grünstrukturen, bestehend aus Obstwiesen, Baumgruppen, Hecken und Sträuchern fördern das menschliche Wohlbefinden durch eine Verbesserung des Bioklimas. Auch die westlich lokalisierten Hangwaldbestände wirken insgesamt positiv und ausgleichend auf das Bioklima der östlich und vom Relief her niedriger gelegenen Siedlungsflächen (Abfluss von Kalt- und Frischluft). Generell ist der Planungsraum wohnbaulich und durch Grünbestände geprägt. Auch sind laut der schalltechnischen Untersuchung keine negativen grenzüberschreitenden Wirkungen durch das südlich bestehende Gewerbegebiet zu erwarten. Zusammenfassend muss die Beeinträchtigung auf den Menschen und dessen Wohlbefinden unter Berücksichtigung aller Faktoren, im Besonderen die verkehrsbedingte Lärmbelastung als mäßig erheblich gewertet werden. Daher sind Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um den Menschen und dessen Gesundheit nicht zu schaden.

c. Weitere erhebliche Auswirkungen

Durch eine effektive Bodenneuversiegelung von rund 0,37 ha und den Verlust von ökologisch wertvollen Gehölzflächen sind mäßig bis hohe Wechselwirkungen zwischen Tiere, Pflanzen, Biotope, Klima und Wasserhaushalt zu erwarten. Es erhöht sich geringfügig der Oberflächenwasserabfluss, während die Versickerung auf einer Fläche von knapp 0,37 ha unterbunden wird. Eine Abkühlung durch Transpirationsprozesse unterbleibt, wird in dieser Sache jedoch adäquat durch eine großflächige Dachbegrünung kompensiert.
Mit der Umsetzung des Vorhabens ist keine Entwertung von Kultur- und Sachgütern im Sinne der Umwelteinwirkungen verbunden.

Abgrenzung des Planbereichs
Das Plangebiet befindet sich im Süden von Winden und grenzt im Westen an die Maubacher Straße (Kreisstraße 30), östlich befindet sich die Rur. Im Norden grenzen Wohnbebauung und landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Auch im Süden befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Südwestlich der Brücke der K 51 über die Rur grenzt eine gewerblich genutzte Fläche an.
Gemäß der aktuell vorliegenden Konzeptionsplanung umfasst der Geltungsbereich nachfolgend aufgelistete Flurstücke in der Gemarkung Winden: Flur 19, Flurstücke 258/52, 259/52, 260/52, 261/52 und 262/52.
Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 9.189 m².
Die genaue Begrenzung des Planbereichs ist aus der nachstehenden (unmaßstäblichen) Übersichtskarte ersichtlich:

Der Entwurf des Bebauungsplanes I 12, Ortsteil Winden, „Pflegewohnheim Winden“, mit der dazugehörigen Begründung, Umweltbericht einschließlich der bereits vorliegenden Unterlagen und Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom
02. Januar 2023 bis einschließlich 03. Februar 2023
bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung/Wirtschaftsförderung, Zimmer 356, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Auslegung dient der Ermittlung der betroffenen Belange. Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17 Uhr.
Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung/Wirtschaftsförderung, Zimmer 356, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht bzw. eingereicht werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Die Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau unter www.kreuzau.de/bauleitplanung abrufbar.
Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.
Kreuzau, d. 12.12.2022
Der Bürgermeister
- Ingo Eßer -

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

37. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Winden, „Pflegewohnheim Winden“

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit hat der Rat der Gemeinde Kreuzau am 07.12.2022 im Rahmen der Abwägung nach §7 BauGB entscheiden. In derselben Sitzung wurde die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
Ziele und Zweck der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes
Im Rahmen der Ausschreibung der Pflegebedarfsplanung des Kreises Düren wurde festgestellt, dass in der Gemeinde Kreuzau ein Bedarf an 202 Pflegeplätzen besteht. Zur teilweisen Deckung dieses Bedarfs ist am südlichen Ortsrand von Winden die Errichtung eines Pflegewohnheims mit 80 Plätzen beabsichtigt. Das städtebauliche Ziel der Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung von Planungsrecht zur Errichtung eines Pflegewohnheims mit weiteren Nutzungen im Handels- und Dienstleistungsbereich, sowie die Schaffung von Wohneinheiten des betreuten Wohnens. Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für die Flächennutzungsplanänderung „Pflege- und medizinisches Zentrum“ wurde vom Rat am 14.04.2021 gefasst.
In Anwendung des §3 (2) BauGB wird die öffentliche Auslegung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Winden, „Pflegewohnheim Winden“, durchgeführt.
Neben dem Entwurf des Planes und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und nach den Umweltschutzgütern i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts liegen alle bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie folgende detaillierte umweltbezogene Informationen (Gutachten) aus.
Umweltbezogene **Stellungnahmen der Öffentlichkeit** wurden zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern abgegeben. Die umweltbezogenen **Stellungnahmen der Behörden** und sonstiger Träger öffentlicher Belange richteten sich an die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

1. **Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW** vom 04.06.2021: - Schutzgut Boden (ehemaliges Bergwerksfeld)
2. **Geologischer Dienst** vom 27.05.2021: - Schutzgut Boden (Baugrunduntersuchung)
3. **Kreis Düren** vom 07.06.2021: - Schutzgut Wasser (Wasserwirtschaft) – Schutzgut Mensch (Immissionsschutz), - Schutzgut Boden, - Schutzgut Landschaftsbild
4. **Wasserverband Eifel-Rur Dezernat IV – Flussgebietsmanagement** vom 17.06.2021: - Schutzgut Wasser (vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet)

Weitere umweltbezogene Informationen liegen anhand der folgenden Gutachten vor, die Bestandteil der Offenlage sind:

- **Umweltbericht:** BNL.baubkus aus Arnshöfen, Projekt Nr. 22-031

Zusammenfassend trifft der Umweltbericht Aussagen, wo nötig, basierend auf Gutachten, Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen (Flora), Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:
a. Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die parallele Aufstellung des Bebauungsplans I 12 gehen zum Teil landschaftsbildprägende Grünbereiche wie Streuobstflächen sowie Hecken und Strauchbestände verloren.
Durch die Ausweisung einer Pufferfläche im östlichen Teilbereich und der Anlage eines begrünten Ortsrandes am südlichen Grenzbereich können veränderte Blickwirkungen kompensiert werden.
Des Weiteren soll der gesamte Geltungsbereich stark mit Gehölzen und Bäumen durchgrünt werden, so dass sich die neuen Bauwerke in das Landschaftsbild integrieren. Die starke Durchgrünung verleiht den Bauflächen intern ein großes abwechslungsreiches Grünvolumen. Weiterhin hilft der Blick auf begrünte Flächen nachweislich Stress abzubauen, was wiederrum den Erholungsnutzen fördert.
b. Auswirkungen auf den Menschen
Durch die Ausweisung einer Sondergebietsfläche mit der Zweck-

bestimmung Senioren-wohn-, -pflege- und medizinisches Zentrum sind keine nachhaltig negativen Wirkungen auf den Menschen und dessen Wohlbefinden zu erwarten.
Abgrenzung des Planbereichs
Das Plangebiet befindet sich im Süden von Winden und grenzt im Westen an die Maubacher Straße (Kreisstraße 30), östlich befindet sich die Rur. Im Norden grenzen Wohnbebauung und landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Auch im Süden befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Südwestlich der Brücke der K 51 über die Rur grenzt eine gewerblich genutzte Fläche an.
Gemäß der aktuell vorliegenden Konzeptionsplanung umfasst der Geltungsbereich nachfolgend aufgelistete Flurstücke in der Gemarkung Winden: Flur 19, Flurstücke 258/52, 259/52, 260/52, 261/52 und 262/52.
Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 9.189 m².
Die genaue Begrenzung des Planbereichs der 37. FNP-Änderung ist aus der nachstehenden (unmaßstäblichen) Übersichtskarte ersichtlich:

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Winden, „Pflegewohnheim Winden“, mit der dazugehörigen Begründung, Umweltbericht einschließlich der bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom
02. Januar 2023 bis einschließlich 03. Februar 2023
bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung/Wirtschaftsförderung, Zimmer 356, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Auslegung dient der Ermittlung der betroffenen Belange. Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17 Uhr.
Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung/Wirtschaftsförderung, Zimmer 356, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht bzw. eingereicht werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Die Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau unter www.kreuzau.de/bauleitplanung abrufbar.
Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.
Kreuzau, d. 12.12.2022
Der Bürgermeister
- Ingo Eßer -

7. Änderungssatzung

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigung- und Gebührensatzung) der Gemeinde Kreuzau vom 07.12.2022
Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18.12.1975 (GV.NRW. S. 706, ber. 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 868) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 bis 8 und 10 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 666) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kreuzau in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigung- und Gebührensatzung) der Gemeinde Kreuzau vom 21.11.2001 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 5 –Gebührenmaßstab und Gebührensatz- erhält folgende Fassung:
Bei Durchführung der Winterwartung durch die Gemeinde beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 – 3) einheitlich für alle Straßen
(siehe Verzeichnis C) 1,54 €/m.

§ 2

Diese 7. Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigung- und Gebührensatzung) der Gemeinde Kreuzau vom 21.11.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 08.12.2022
Der Bürgermeister
- Ingo Eßer -

3. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Kreuzau vom 07.12.2022
Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2, 4 und 6 bis 8 und 10 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 666) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kreuzau in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Kreuzau vom 07.12.2010 beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die zu entrichtende Jahresgebühr für die Jahre 2023 – 2025 berechnet sich wie folgt:
a) Grundgebühr je Haushalt / Gewerbebetrieb 43,41€
b) Gebühr je Gefäß
Restmüll:

60 l	65,06 €	
80 l	77,45 €	
120 l	1 Haushalt	102,23 €
120 l	2 Haushalte	51,11 €
240 l	1 Haushalt	179,98 €
240 l	2 Haushalte	89,99 €
240 l	3 Haushalte	59,99 €
240 l	4 Haushalte	45,00 €

1.100 l	2 - wöchentlich	1.042,07 €
1.100 l	wöchentlich	2.021,96 €

Biomüll:

120 l	1 Haushalt	62,26 €
120 l	2 Haushalte	31,13 €
240 l	1 Haushalt	93,33 €
240 l	2 Haushalte	46,66 €
240 l	3 Haushalte	31,11 €
240 l	4 Haushalte	23,33 €

c) Abfallsäcke

Restmüll	4,00 €
Biomüll	4,00 €

d) Sperrmüll

je angefangene 2 cbm Sperrmüll	10,00 €

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Erhebungszeitraum ist der 01.01.2023 bis 31.12.2025 und bei der Entstehung der
Gebührenpflicht der Restteil des vorgenannten Zeitraums.

§ 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Kreuzau vom 07.12.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 08.12.2022
Der Bürgermeister
- Ingo Eßer -

Bekanntmachung

I. Jahresabschluss der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2021 und Erteilung der Entlastung

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss, der sich eines Dritten bedient hat, testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt. Er hat beschlossen, dass der Jahresüberschuss von 35.291,50 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird, und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt. Die Zahlen der Schlussbilanz (Stichtag 31.12.2021) sind als Anlage beigefügt.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Kreuzau und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2021 liegt zusammen mit dem Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 116, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr), öffentlich aus.
Kreuzau, den 12. Dezember 2022
Der Bürgermeister
-Ingo Eßer-

Gemeinde Kreuzau
Bilanz zum
31. Dezember 2021

Anlage I

AKTIVA

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1. Bilanzierungshilfe	800.000,00	0,00
2. Anlagevermögen		
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	32.762,00	43.681,00
2.2 Sachanlagen		
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.2.1.1 Grünflächen	689.315,70	689.315,70
2.2.1.2 Ackerland	1.116.250,04	1.109.165,83
2.2.1.3 Wald, Forsten	1.638.112,92	1.639.066,92
2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	14.004.283,30	13.979.022,80
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.511.973,00	864.053,00
2.2.2.2 Schulen	18.781.170,02	19.293.798,02
2.2.2.3 Wohnbauten	1.199.180,27	1.235.985,27
2.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.408.239,98	10.705.865,98
2.2.3 Infrastrukturvermögen		
2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.232.972,34	11.233.010,86
2.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.499.110,00	1.105.725,00
2.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.262.638,00	16.710.927,00
2.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	25.288.080,40	26.238.275,40
2.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	299.792,00	308.465,00
2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	528.775,00	544.873,00
2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	81,00	81,00
2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.841.853,00	1.142.168,00
2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.450.481,00	1.130.749,00
2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.283.148,36	4.134.689,56
	116.035.456,33	112.065.237,34
2.3 Finanzanlagen		
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	535.000,00	535.000,00
2.3.2 Beteiligungen	1.209.301,00	1.209.301,00
2.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	235.473,98	235.473,98
2.3.4 Ausleihungen		
2.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	102,25	102,25
	1.979.877,23	1.979.877,23
3. Umlaufvermögen		
3.1 Vorräte		
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.988.509,05	2.451.564,81
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
3.2.1.1 Gebühren	49.072,55	80.320,45
3.2.1.2 Beiträge	70.941,64	69.412,28
3.2.1.3 Steuern	484.607,63	893.302,45
3.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.996,35	2.976,73
3.2.1.5 Sonstige öffentlichrechtliche Forderungen	1.018.123,16	865.529,83
	1.624.741,33	1.911.541,74
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	503.148,41	191.359,97
3.2.2.2 gegenüber Mitarbeiter, Organmitglieder u. Gesellschafter	16.410,14	16.557,97
3.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.000.000,00	1.600.000,00
	2.519.558,55	1.807.917,94
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	68.216,49	70.029,53
3.3 Liquide Mittel	196.437,23	2.464.096,71
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	186.253,25	203.116,86
	126.431.811,46	122.997.063,16

PASSIVA

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	15.726.769,25	16.388.294,93
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	4.136.759,09
1.3 Jahresüberschuss	35.291,50	4.801.990,47-
	15.762.060,75	15.723.063,55
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	28.379.283,15	26.535.549,89
2.2 Sonderposten für Beiträge	19.425.079,00	20.383.399,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	378.676,21	303.676,21
	48.183.038,36	47.222.625,10
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	10.457.940,00	10.457.298,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.440.262,19	1.593.261,73
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.537.294,18	1.886.736,75
	13.435.496,37	13.937.296,48
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	14.706,70	512.112,68
4.1.2 von Kreditinstituten	5.728.499,03	5.134.628,58
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.889.928,83	29.900.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.120.667,75	1.814.648,54
4.4 Erhaltene Anzahlungen	2.676.009,43	2.518.383,41
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.948.265,16	2.806.802,18
	45.378.076,90	42.686.575,39
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.673.139,08	3.427.502,64
	126.431.811,46	122.997.063,16

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gem. § 108 Landeswassergesetz NRW (LWG) für das Vorhaben des Wasserverbandes Eifel-Rur zum Bau und Betrieb der Abwasseranlage „Hauptsammler 10“ in der Gemeinde Kreuzau und der Stadt Düren.

Der Wasserverband Eifel-Rur, Eisenbahnstraße 5, 52353 Düren hat bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Behörde nach § 108 LWG die Planfeststellung für den Bau und Betrieb der Abwasseranlage „Hauptsammler 10“ (sog. Parallelsammler Düren) in den Abschnitten 2 und 3 im Sammlersystem der Gruppenkläranlage Düren-Merken beantragt.

Der Wasserverband Eifel-Rur betreibt den Hauptsammler 11, der unter anderem Abwasser aus der Stadt Düren und der Gemeinde Kreuzau der Gruppenkläranlage Düren-Merken zuführt. Dieser bestehende Hauptsammler muss erneuert, ertüchtigt bzw. ersetzt werden. Der jetzt beantragte Hauptsammler 10 soll zukünftig zwischen den Ortschaften Kreuzau-Winden und Düren-Krauthausen als weiterer Abwassersammler (Parallelsammler) neben dem Hauptsammler 11 betrieben werden. In Ergänzung zu der hier beantragten Errichtung des Hauptsammlers 10 wird der bestehende Hauptsammler 11 baulich durch eine Sanierung ertüchtigt. Dabei ist im nördlich anschließenden Teilabschnitt (Abschnitt 4 bis 7) bis zum Gruppenklärwerk Düren-Merken der Neubau eines Doppelkanals als Ersatz des bestehenden Hauptsammlers 11 vorgesehen. Der bestehende Sammler wird in diesem Zusammenhang größtenteils baulich ersetzt.

Der zur Planfeststellung beantragte Abschnitt umfasst den südlichen Teil des Sammlersystems von der Ortslage Kreuzau-Winden bis zum Anschluss an den bestehenden Hauptsammler 11 in Düren-Krauthausen.

Übersichtskarte Geplantes Vorhaben „Hauptsammler 10“ (sog. Parallelsammler Düren)

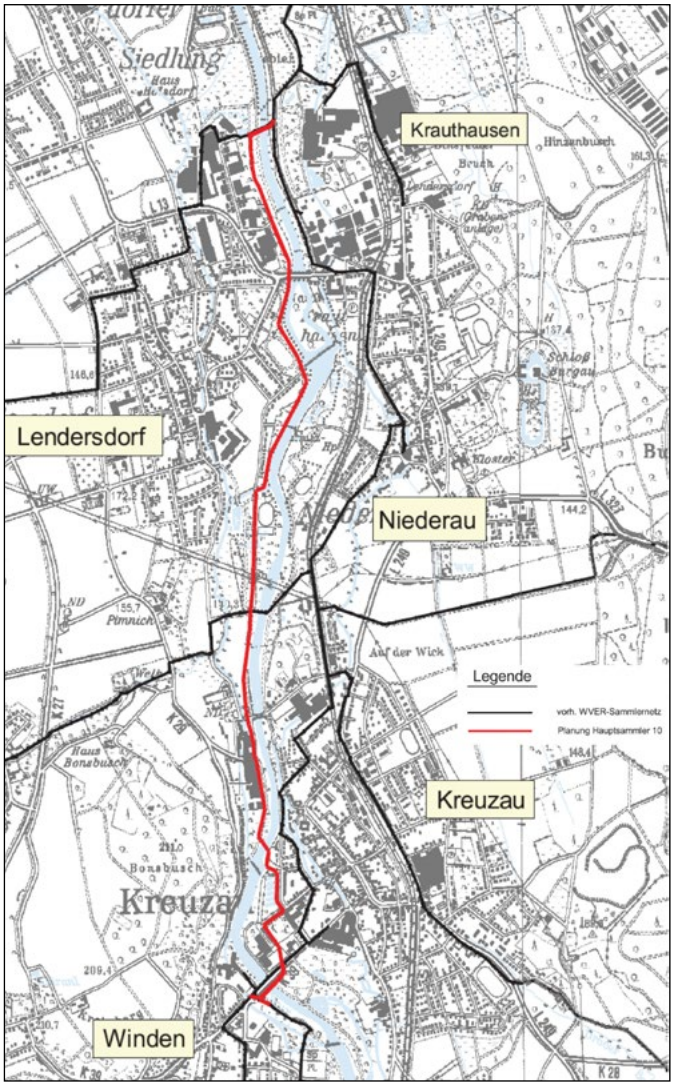

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Errichtung einer neuen Abwasseranlage und die Einbindung in die bestehende Abwasseranlage, die Errichtung von zwei Abluftbehandlungsanlagen sowie der Ausbau bestehender und der Neubau zusätzlicher Betriebswege. In der Bauzeit werden bauzeitliche Zuwegungen, Baustelleinrichtungsflächen und weitere Baubehelfe (u.a. temporäre Gewässerverrohrungen) errichtet. Im Zusammenhang mit der Restwasserhaltung ist das Abpumpen von bauzeitlich anfallendem Leckage- und Tagwasser (Niederschlagswasser- und Oberflächenwasser) sowie die bauzeitliche Grundwasserabsenkung erforderlich. Die Arbeiten finden teilweise in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie im Bereich von gesetzlich geschützten Biotopen statt. Hierbei sind Eingriffe und Baumfällungen erforderlich. Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in den Gemarkungen Düren, Lendersdorf-Krauthausen, Kreuzau und Winden beansprucht. Dabei sind private und öffentliche Grundstücke und deren Grundstücknutzer betroffen.

Der Träger des Vorhabens hat unter anderem die nachfolgend genannten Unterlagen vorgelegt, die umweltbezogene Auswirkungen unter anderem auf Menschen, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Boden sowie die Wechselwirkungen zwischen den Vorgenannten erkennen lassen. Hinter dem Titel der im Folgenden aufgezählten Unterlagen findet sich zum Teil in Kursivschrift eine allgemeinverständliche Erklärung des Titels bzw. des wesentlichen Inhalts:

- Hydrogeologisches Gutachten zum Bau des Hauptsammlers HS 10 *(Gutachten zu den Auswirkungen auf das Grundwasser)*
- Landschaftspflegerischer Begleitplan *(Darstellung der im Zusammenhang mit der Maßnahme erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft)*
- Artenschutzrechtliche Prüfung *(Untersuchung und Bewertung zur möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten sowie zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen)*
- FFH-Verträglichkeitsprüfung *(Untersuchung und Bewertung hinsichtlich deren Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten als geschützte Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen/Flora, Fauna, Habitat (FFH)-Verträglichkeit)*
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie *(Beschreibung der Auswirkungen auf die Rur und das Grundwasser sowie der Einhaltung der Anforderungen gemäß der Wasserrahmenrichtlinie)*
- *Fachbeitrag Umwelt (Untersuchung über alle voraussichtlichen Umweltauswirkungen)*
- Erläuterungsbericht Liegenschaften *(Beschreibung der temporären und dauerhaften Flächeninanspruchnahmen für den Hauptsammler 10)*
- Schalltechnische Untersuchungen der Baulärm- und Erschütterungsimmissionen während des Baus des Hauptsammlers 10 zum Baulärm *(Ermittlung und Bewertung der durch den Bau zu erwartenden Baulärmimmissionen)*

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen), aus dem sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegt gem. § 108 LWG i.V.m. § 73 Abs. 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) in der Zeit

vom 02.01.2023 bis einschließlich 01.02.2023

bei der Stadt Düren, Rathaus, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, Erdgeschoss, Zimmer 005, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Raum 363, während der Dienststunden montags bis freitags 8.30 bis 12.00 Uhr, dienstags 13.30 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus. Eine Einsichtnahme außerhalb der genannten Zeit ist nach Abstimmung mit der Stadt Düren beziehungsweise der Gemeinde Kreuzau möglich.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie diese Bekanntmachung werden in digitaler Form

vom **02.01.2023** bis einschließlich **01.02.2023**

gem. § 27a VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_abwasser_planfeststellungsverfahren/index.html veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum

15.02.2023

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Düren, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau oder der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben. Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 108 LWG i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
Vereinigungen i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG NRW einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist (15.02.2023) Stellungnahmen zum Plan abgeben. Mit dem Ablauf dieser Frist sind gem. § 108 LWG i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG NRW alle Stellungnahmen ausgeschlossen.
Aus der Einwendung sollten zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass die Einwendung mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein.
Die Einwendungen werden dem Träger des Vorhabens sowie –soweit erforderlich– den am Planfeststellungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin bzw. des Einwenders wird deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.
Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahme abgegeben haben, zu erörtern.
Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Den Träger des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werde ich zudem rechtzeitig vom Stattfinden des Erörterungstermins benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können sich im Erörterungstermin von einem Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu meinen Akten zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass formgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben desjenigen, der die Einwendung erhoben hat oder bei Ausbleiben des Trägers des Vorhabens erörtert werden können.
Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Bezirksregierung Köln eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.
Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die von Einwendern erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit des Einwenders beurteilen zu können. Die Daten können an den Träger des Vorhabens und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahme weitergereicht werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Träger des Vorhabens sowie seine Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.
Köln, den 20.12.2022
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag gez. Edelburg

WASSERWERK
CONCORDIA

Bekanntmachung
der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH

In ihrer Sitzung vom 14.12.2022 hat die Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH folgende Preiserhöhungen beschlossen:
Der **Grundpreis** für Hauswassermesser aller Nennweiten wird ab dem 01.01.2023 von bisher netto 15,50 €/Monat um 2,00 € erhöht und auf

netto 17,50 €/Monat

festgesetzt.
Der **Grundpreis** für Verbundwassermesser aller Nennweiten wird ab dem 01.01.2023 von bisher netto 51,10 €/Monat um 6,60 € erhöht und auf

netto 57,70 €/Monat

festgesetzt.
Die Erhöhungen werden bei der Festsetzung der Vorauszahlung des Wassergeldes für das Jahr 2023 berücksichtigt.
Gleichzeitig ist die Ziffer 2 der Tarife und Preise der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH zu den „Allgemeinen Tarif- und Geschäftsbedingungen“ anzupassen. Der Wortlaut dieser Änderung ist nachfolgend wiedergegeben.

2. Grundpreis

Der Grundpreis wird monatlich erhoben und nach Anzahl und Art der eingebauten Wasserzähler berechnet.
Der monatliche Grundpreis beträgt bei Hauswassermessern aller Nennweiten **17,50 €** zuzüglich der zurzeit gesetzlich gültigen Umsatzsteuer, bei Verbundwassermessern aller Nennweiten **57,70 €** zuzüglich der zurzeit gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Der Grundpreis ist auch zu entrichten, wenn im Verbrauchszeitraum kein Wasser entnommen wird. Bei der Berechnung des Grundpreises wird der Monat, in dem der Wassermesser erstmalig eingebaut bzw. ausgebaut wird, als voller Monat angerechnet.

Ebenfalls hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 14.12.2022 die Neufestsetzung der Tarife für Baudurchführungen und für sonstige Zwecke ab dem 01.01.2023 beschlossen:
Der **Mietpreis für Standrohre** wird zum 01.01.2023
Von bisher netto **15,00 €/angefangene 30 Kalendertage** auf einen **einmaligen Mietpreis von 25,00 € sowie für jeden weiteren Kalendertag von 1,00 €** festgesetzt.
Gleichzeitig ist die Ziffer 4, Absatz 1 der Tarife und Preise der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH zu den „Allgemeinen Tarif- und Geschäftsbedingungen“ anzupassen. Der Wortlaut dieser Änderung ist nachfolgend wiedergegeben.

4. Tarife für Baudurchführungen und für sonstige vorübergehende Zwecke

Die Wasserentnahme für Baudurchführungen und für sonstige vorübergehende Zwecke, deren Gestattung vor Beginn der Wasserentnahme beim Wasserwerk entsprechend den Bestimmungen der AVBWasserV und der ergänzenden Bestimmungen der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH zu beantragen ist, ist, solange und soweit die Erfassung durch einen Hausanschluss mit Wassermesser nicht möglich ist, durch Standrohrmesser zu erfassen, die vom Wasserwerk zur Verfügung gestellt werden. Neben den Verbrauchspreisen gemäß Ziffer 3 wird ein einmaliger Mietpreis von **25,00 €** sowie für jeden weiteren Kalendertag von **1,00 €** netto zuzüglich der zurzeit gesetzlich gültigen Umsatzsteuer festgesetzt. Daneben wird ein Grundpreis nicht erhoben.

Kreuzau, den 14.12.2022
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH
Der Geschäftsführer gez. Dreyling

Dränverband Stockheim
- Verbandsvorsteher -

Verbandsversammlung des Dränverbandes Stockheim

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

zu einer Verbandsversammlung des Dränverbandes Stockheim werden hiermit alle Mitglieder eingeladen.

Die Tagesordnung sieht folgendes zur Beratung und Beschlussfassung vor:

1. Begrüßung / Fragen zur Tagesordnung
2. Vorlesung und Genehmigung des Protokolls
3. Bericht der Jahresrechnungen
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Kasse
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. Bericht des Dränwarts
9. Beratung und Genehmigung des Haushaltsplanes
10. Verschiedenes

Die Versammlung findet am Montag, den 23. Januar 2023 um 19:00 Uhr im Pfarrheim Stockheim (Am Pfarrgarten, 52372 Kreuzau-Stockheim) statt. Diese Versammlung wird gemäß § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Verbandsmitglieder beschlussfähig sein.
Stockheim, den 08. Dezember 2022
Der Verbandsvorsteher
Wolfgang Latz

Ungepflegte Gräber auf den Friedhöfen in der Gemeinde Kreuzau

Gem. § 24 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen –Friedhofsordnung – der Gemeinde Kreuzau müssen alle Grabstätten in einer des Friedhofs würdigen Weise gärtnerisch angelegt und unterhalten werden.
Die Nutzungsberechtigten der nachstehend aufgeführten Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Kreuzau in Verbindung zu setzen.
´Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof	Grabnummer	Verstorben
Leversbach	NT/A/324	Otto Heinrich Franck
Leversbach	NT/C/527-528	Magdalena Boltersdorf Fernand Couvereur
Leversbach	NT/C/529-530	Anna Herpertz Wilhelm Herpertz
Stockheim	NT/A/507	Katharina Buschkamp
Stockheim	NT/A/519	Simon Ink
Drove	NT/E/1041	Margaretha Claßen
Kreuzau	NT/C/1243-1244	Adolf Reiche Helene Reiche
Kreuzau	NT/G/3149-3150	Michael Schmitz-Lindart
Kreuzau	NT/H/3234-3235	Johann Kind Agnes Kind
Kreuzau	NT/H/1334-1335	Heinz Kern
Kreuzau	NT/J1/2328	Johanna Meyer

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung – Frau Gellings, Tel. 02422/507-464 zur Verfügung.
Der Bürgermeister
- Ingo Eßer -

Nachruf

Wir trauern um Herrn

Hauptbrandmeister Manfred Marx

der am 22. November 2022 im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Manfred Marx gehörte 59 Jahre lang der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzau Löschgruppe Obermaubach an. In seiner aktiven Zeit war er unter anderem als Gruppenführer in der Löschgruppe Obermaubach tätig.

Rat, Verwaltung und Bevölkerung der Gemeinde Kreuzau sowie alle Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Kreuzau entbieten dem Verstorbenen Respekt, Dank und Anerkennung für seinen jahrelangen ehrenamtlichen Einsatz zum Wohl am Nächsten.

Gemeinde Kreuzau
- Ingo Eßer -
Bürgermeister

Feuerwehr Kreuzau
- Guido Klüser -
Leiter der Feuerwehr

Hans-Josef Schuster
Schlossermeister und Schweißfachmann
Sachverständiger für das Metallbauhandwerk
Seit 1991

– Industriemontagen
– Stahlbau
– Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Alu
– Treppen
– Geländer in Stahl und Edelstahl
– Überdachungen
Telefon (02427) 316 Fax (02427) 901710
Mobil 0173 - 5418076

dusch point
... aus freude am duschen
Nickepütz 19
52349 DN-Gürzenich
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35
E-Mail: info@dusch-point.de
www.dusch-point.de

Weihnachts- und Neujahrsgruß 2022 / 23

von Bürgermeister Ingo Eßer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Liebe Kreuzauerinnen und Kreuzauer,

selten war ein Jahreswechsel mit so viel Ungewissheit verbunden wie dieser. Die Lage in der Ukraine ist nach wie vor besorgniserregend. Bei Corona ist noch immer kein Ende abzusehen. Die Preise steigen auf breiter Front immer weiter und insbesondere die Energiekosten übersteigen zunehmend die finanziellen Möglichkeiten von immer mehr Menschen in Kreuzau. Wann können wir unser normales Leben wieder ohne Einschränkungen leben? Mit diesen und vielen weiteren offenen Fragen gehen wir in das neue Jahr 2023. Umso wichtiger ist es mir deshalb, drei zentrale Dinge zu betonen, von deren Richtigkeit ich fest überzeugt bin.

Erstens: Unser bester Schutz vor dem Coronavirus ist und bleibt die Impfung. Bitte kümmern Sie sich um diesen Schutz – für Sie selbst, aber auch für die Allgemeinheit.

Zweitens: Wir werden die Herausforderungen Energiekrise, Ukrainekrieg und Pandemie meistern, wenn wir weiter zusammenhalten. Wir haben neben vielen traurigen Situationen eben auch sehr viele hoffnungsvolle erlebt. An ganz vielen verschiedenen Stellen in Kreuzau gibt es eine unglaublich große Einsatz- und Hilfsbereitschaft. Für diese gelebte Solidarität bin ich zutiefst dankbar. Wir werden sie weiterhin brauchen, deshalb bin ich froh, dass sie für so viele Menschen in Kreuzau zu ihrer Grundüberzeugung zählt. Wir müssen weiter aufeinander aufpassen, damit niemand auf der Strecke bleibt. Wir dürfen uns in dieser Situation nicht auseinanderdividieren lassen.

Drittens: Egal, wie lange die verschiedenen und einander überlagernden Krisen noch dauern, dürfen wir uns von ihnen bei der Erneuerung von Kreuzau nicht unnötig ausbremsen lassen. Wir haben vor einigen Jahren angefangen, mit verschiedenen Projekte die Lebensqualität von Kreuzau aufzuwerten, die Infrastruktur zu erhalten oder für mehr Sicherheit zu sorgen. Das gilt es fortzusetzen.

Von elementarer Bedeutung ist es, seinen Blick nicht beständig auf die eigenen Sorgen und Ängste zu richten. Wenden wir uns ab von dem, was uns ängstigt, hin zu dem, wofür wir dankbar sein können. Dankbarkeit, eine dankbare Haltung verändert unser Wesen, steigert unser Wohlbefinden und macht uns letztendlich glücklich! So erhalten wir neue Kräfte, um gemeinsam die vor uns liegenden Herausforderungen anzugehen.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich trotz und gerade in dieser angespannten Lage ein friedvolles Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und ein gutes neues Jahr. Nehmen Sie eine Portion Optimismus und Durchhaltevermögen mit. Bleiben Sie vor allem gesund.

Ihr

Ingo Eßer

- Bürgermeister –

Ratsinfo

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner 13. Sitzung am 07. Dezember 2022 folgende wesentlichen Beschlüsse gefasst, über die ich Sie informieren möchte:

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2021 und Erteilung der Entlastung

Der Rechnungs- und Wahlprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2022 mit dem Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2021 befasst. Der Rat hat den durch den Wirtschaftsprüfer erstellten Bericht jetzt zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss einstimmig festgestellt. Der sich hieraus ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 35.291,50 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Mir als Bürgermeister wurde gleichzeitig durch die Ratsmitglieder Entlastung erteilt.

Beitritt zur MILAN Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, Niederzier, als interkommunale Vergabestelle

Das Auftrags- und Vergabewesen der Gemeinde Kreuzau wurde bislang in der Regel mit eigenem Personal durchgeführt. Aufgrund eines internen personellen Wechsels habe ich jetzt vorgeschlagen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zukünftig Vergaben über die MILAN Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH aus Niederzier, der bereits weitere zehn Kommunen im Kreis Düren angehören, durchzuführen. Der Rat hat diesen Vorschlag befürwortet und mich beauftragt, die notwendigen Beitrittsverträge vorzubereiten und dann zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Abfallentsorgungsgebühren und Winterdienstgebühren für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2025

Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Kreuzau werden nach dem Kommunalabgabengesetz über einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren berechnet. Das bringt den Vorteil, dass gegebenenfalls entstehende Jahresüberschüsse oder -fehlbedarfe dieser kostendeckenden Einrichtung in der Folgeperiode ausgeglichen oder angerechnet werden können. So ist eine hohe Gebührenverlässlichkeit und -gerechtigkeit gegeben. Für die Jahre 2023 – 2025 wurde nunmehr eine Neukalkulation der Abfallgebühren erforderlich. Auf Basis dieser Berechnung ergibt sich für eine Standardausstattung (120 l Restmüll, 120 l Biomüll) eine Jahresgebühr pro Haushalt in Höhe von 207,90 € (bisher 223,93 €). Der Rat hat der vorgelegten 3. Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Kreuzau einstimmig zugestimmt, so dass diese zum 01.01.2023 in Kraft treten wird. Die Änderungssatzung ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Auch für den Anteil des Winterdienstes in den Straßenreinigungsgebühren war für die Jahre 2023 – 2025 eine Neukalkulation erforderlich. Auf der Basis der Kalkulationsgrundlagen ergibt sich künftig eine Gebühr von 1,54 €/m für die Jahre 2023-2025 (bislang 1,65 €/m). Der 7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren inklusive Winterdienst der Gemeinde Kreuzau hat der Rat einstimmig zugestimmt. Die Änderungssatzung ist ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Westenergie AG ist als Nachfolgeunternehmen der RWE Eigentümerin der gesamten Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet. Für den Betrieb, Wartung und die Instandhaltung zahlt die Gemeinde ein Basisentgelt je Leuchtstelle und Jahr. Aktuell sind 812 von 2.705 Leuchtköpfen bereits auf LED-Technik umgestellt. In Absprache mit der Westenergie AG sollen im kommenden Jahr nun auch die restlichen 1.893 Leuchtköpfe ausgetauscht und auf LED umgestellt werden. Hierdurch kann eine Energieeinsparung von ca. 66 % jährlich erreicht werden, zudem werden jährlich 176 Tonnen CO-2-Emissionen weniger produziert. Der Rat hat der Umrüstung einstimmig zugestimmt.

Außensportstättenbedarfsplan für die Gemeinde Kreuzau

Bereits im vergangenen Jahr wurde der durch die Kommunalagentur NRW im Auftrag der Gemeinde Kreuzau erstellte Außensportstättenbedarfsplan vorgestellt und im Fachausschuss beraten. Eine Beschlussfassung des Rates ist bisher nicht erfolgt, da noch nachgeforderte Stellungnahmen eingeholt werden mussten. Der auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden erstelle Außensportstättenbedarfsplan ist für die Kommune eine Hilfestellung bei der Entwicklung einer Planung zu Außensportstätten (Fußball, Tennis, Leichtathletik). Einstimmig hat der Rat beschlossen, künftige Investitionsmaßnahmen an Außensportstätten, soweit sie über den Erhaltungs- bzw. Unterhaltungsaufwand sowie Maßnahmen der Verkehrssicherung hinausgehen, an den im Außensportstättenbedarfsplan ermittelten Bedarfen auszurichten.

Forstwirtschaftsplan 2023

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Forstbetriebsbezirk Hürtgenwald, hat den Forstwirtschaftsplan 2023 vorgelegt. Dieser beinhaltet die Maßnahmen im Gemeindewald Kreuzau. Eine Waldbegehung, in der den Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen die Maßnahmen vorgestellt worden sind, hat bereits Anfang November stattgefunden. Der Rat hat jetzt einstimmig dem Forstwirtschaftsplan zugestimmt.

Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes I 12, Ortsteil Winden „Pflegewohnheim Winden“

Im Rahmen der Pflegebedarfsplanung des Kreises Düren wurde festgestellt, dass in der Gemeinde Kreuzau ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen in stationären Einrichtungen besteht. Zur teilweisen Deckung dieses Bedarfs soll am Ortsrand von Winden ein neues Pflegewohnheim mit 80 Plätzen mit weiteren Dienstleistungen (u. a. Arztpraxen, Apotheke, Gastronomie) entstehen. Der Rat hat jetzt dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Winden zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Damit das entsprechende Planungsrecht geschaffen werden kann, wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls dem Entwurf des Bebauungsplanes I 12 „Pflegewohnheim Winden, Ortsteil Winden“ zugestimmt. Auch hierzu wurde die Verwaltung ermächtigt, die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

1. Änderung des Bebauungsplans F 14, Stockheim „Marieneiche“

Durch den 2012 in Kraft getretenen Bebauungsplan F 14 Marieneiche (Stockheim) ist als Art der baulichen Nutzung seinerzeit ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt worden. Außergewöhnlich ist, dass in diesem Plan neben einer Geschossflächenzahl (GFZ) eine maximal überbaubare Grundfläche in absoluter Zahl (qm-genau) festgelegt wurde. In allen anderen Bebauungsplänen der Gemeinde ist ansonsten neben der GFZ immer eine Festlegung der Grundflächenzahl (GRZ) erfolgt. Um eine Gleichstellung mit anderen Baugebietsausweisungen im Gemeindegebiet zu erreichen wurde verwaltungsseitig vorgeschlagen, durch Änderung des Bebauungsplans auch hier eine sonst übliche GRZ von 0,4 festzulegen. Der Gemeinderat hat nunmehr den Änderungsbeschluss gefasst und die Verwaltung ermächtigt, einen konkreten Planentwurf zu erstellen. Hieran wird sich die baurechtlich vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange anschließen. Zu Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung ist zusätzlich eine Informationsveranstaltung für Grundstückseigentümer innerhalb des Plangebiets vorgesehen.

Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Rur in Obermaubach unterhalb der Staumauer

Bereits zu Beginn des Jahres 2022 hat der Rat über die Ausführungsplanung zum Neubau der Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Rur beraten. Die abschließende Ausführungsplanung und konkretisierte Kostenschätzung wurde durch das beauftragte Planungsbüro nunmehr vorgestellt. Die Verwaltung wurde durch den Rat einstimmig beauftragt, das Vergabeverfahren einzuleiten. Der Neubau der Brücke soll in 2023 umgesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 667.000 Euro, der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 10 Prozent. Die überwiegenden Kosten werden durch das Land NRW gem. Förderrichtlinie Nahmobilität wegen der überregionalen Bedeutung des Ruruferradwegs gefördert.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der Errichtung und dem Betrieb einer LNG-Anlage auf Gelände der Firma Metsä Tissue, Untermaubach

Aufgrund der sich abzeichnenden Verknappung des Gasangebots im Winter, welche besonders die energieintensiven Betriebe wie die Papierverarbeitung trifft, plant die Fa. Metsä Tissue zur Sicherung des Standortes und seiner Arbeitsplätze den Aufbau eines Puffers in Form eines Flüssiggas bzw. LNG-Anlage, die ausreichend ist, um den unterbrechungsfreien Betrieb der Anlagen für mindestens ein Wochenende zu gewährleisten. Hierzu ist die Errichtung von 2 Gastanks erforderlich, die in unmittelbarer Nähe zur zu versorgenden Anlage aufgestellt werden müssen. Zur Errichtung dieser Anlage ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImschG) bei der Bezirksregierung erforderlich. Die Fa. Metsä Tissue beabsichtigt, bereits im Vorfeld die nötigen Vorarbeiten (Errichtung der Bodenplatte) auszuführen. Für diese Vorarbeiten bedurfte es einer baurechtlichen Befreiung durch den Kreis Düren im Einvernehmen mit der Gemeinde Kreuzau. Die Befreiung betraf die Art der Nutzung und hinsichtlich der zulässigen Bauhöhe. Dieses Einvernehmen hat der Gemeinderat einstimmig ausgesprochen.

Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2023

Trotz aller Unwägbarkeiten sollte der Haushalt der Gemeinde Kreuzau für das Jahr 2023 auch in diesem Jahr wieder – wie rechtlich vorgeschrieben- spätestens im Dezember verabschiedet werden. Ich habe daher den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 im September in die Beratung eingebracht.

In den vergangenen Wochen haben die im Rat der Gemeinde vertretenen Fraktionen den Haushalt 2023 intensiv beraten und Änderungs- oder Ergänzungswünsche eingebracht, die in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses unmittelbar vor der abschließenden Sitzung des Rates am 07. Dezember 2022 beraten wurden. Der Haushaltssatzung wurde letztlich mehrheitlich zugestimmt. Ausführliche Informationen zum Haushalt 2023 werden in der Januar-Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht.

Natürlich Mobil in der Gemeinde Kreuzau

Entscheiden Sie mit am 27.01.2023

Die Gemeinde Kreuzau stellt aktuell die Weichen für die Mobilität der Zukunft und bearbeitet dazu gemeinsam mit dem Planungsbüro raumkom das Mobilitätskonzept der Gemeinde Kreuzau sowie mit dem Planungsbüro IGS – Ingenieurgesellschaft Stolz mbH das Radverkehrskonzept. Die Entwicklung der Konzepte sieht eine umfangreiche Beteiligung der Kreuzauerinnen und Kreuzauer vor. Alle Bürgerinnen und Bürger bewegen sich täglich durch unsere Gemeinde - damit sind Sie Expertinnen und Experten für die Mobilität in Kreuzau.

Wir laden Sie herzlich ein, sich in den Prozess mit einzubringen. Kommen Sie zu unserem Mobilitätsempfang am 27.01.2023 von 17:00 bis 20:30 Uhr ins Rathaus Kreuzau. In diesem Zeitraum können Sie jederzeit unverbindlich zu der Veranstaltung hinzukommen.

Zum Auftakt wird sich um 17:00 Uhr das Planungsbüro IGS - Ingenieurgesellschaft Stolz mbH vorstellen und über die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes sowie die weitere Bürgerbe teiligung informieren.

Im Anschluss findet die Veranstaltung zum Mobilitätskonzept in Kooperation mit dem Planungsbüro raumkom statt. Im Rahmen des Workshops sollen die Bürgerinnen und Bürger aktiv an dem Erarbeitungsprozess des Mobilitätskonzeptes teilnehmen. Sie haben die Möglichkeit ihre eigenen Vorstellungen, Ideen und Perspektiven zur künftigen Mobilität zu äußern. Im Zuge dessen soll die Alltagsmobilität der Bürgerinnen und Bürger im Fokus stehen. Ziel ist es, viele interessante und wichtige Aspekte für die Gestaltung der zukünftigen Mobilität zu gewinnen.

Über die Bürgerveranstaltungen hinaus können Vorschläge und Anregungen zu Themen der Mobilität jederzeit an das zuständige Büro raumkom gerichtet werden. Nutzen Sie hierfür den Kontakt über info@raumkom.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Natürlich. Mobil.

Pflegeberatung vor Ort in Kreuzau

Altern ist meist mit einem Nachlassen der Aktivität und Leistungsfähigkeit verbunden. Pflegebedürftigkeit bedeutet für Betroffene und ihre Angehörigen große physische, psychische und finanzielle Belastungen. Häufig tritt die Pflegebedürftigkeit unerwartet ein.
Schnell entstehen viele Fragen, viele Dinge müssen organisiert und erledigt werden.
Daher bietet der Kreis Düren zusammen mit der Gemeinde Kreuzau eine Pflegeberatung vor Ort im Rathaus Kreuzau an.

Die Pflegeberatung gibt Informationen

- zum Pflegeangebot im Kreis Düren
- zu Beratungsleistungen im konkreten Einzelfall sowie Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Auswahl geeigneten Pflegeangebote
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Die Beratung erfolgt durch kompetentes, erfahrenes Personal des Kreises Düren und ist trägerunabhängig, vertraulich, neutral und kostenlos.

Termine 2023:

- **14.02.2023**
- **11.04.2023**
- **13.06.2023**
- **08.08.2023**
- **10.10.2023**
- **12.12.2023**

Immer dienstags in der Zeit von 08:30 – 11:15 Uhr für jeweils 45 Minuten findet die Beratung im Rathaus Kreuzau in Raum 232, 1. OG statt.
Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin mit Frau Monika Paillon:
Tel.: 02422 507-108 oder per Mail Monika.Paillon@kreuzau.de.

Kinder- und Jugendparlament tagte wieder

Kinder- und Jugend-Parlament
KiJuPa
GEMEINDE KREUZAU

Die Einladung des Bürgermeisters fand große Resonanz

Bereits zum 2. Mal in diesem Jahr waren Kinder und Jugendliche der vier Grundschulen der Gemeinde Kreuzau zum Kinderparlament, sowie der Sekundarschule und des Gymnasiums zum Jugendparlament in den Sitzungssaal des Kreuzauer Rathauses eingeladen. Bestens vorbereitet machten sie sich für ausgewählte Themen ihrer jeweiligen Klassenverbände stark.

Ziele des Kinder- und Jugendparlaments sind, zu fördern, dass sich die jüngere Generation als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbringt und als handlungsstarke Einheit ihre eigenen Interessen öffentlichkeitswirksam vertritt. Themen wie Sicherheit auf dem Schulweg, Sauberkeit auf den Schulhöfen, Erneuerung und Instandsetzungsmaßnahmen auf Spielplätzen, aber auch die voranschreitende Digitalisierung im Unterricht – vielfältige Themen kamen zur Sprache.

Bürgermeister Ingo Eßer und weitere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeverwaltung nahmen Ideen und Vorschläge gerne auf. Fragen, die im Verantwortungsbereich verschiedener Fachabteilungen liegen, wurden bereits weitergeleitet. Antworten erhalten die Schülerinnen und Schüler dann kurzfristig über ihre jeweilige Schule.

Das Kinder- und Jugendparlament entwickelt Lösungsvorschläge für Themen und Probleme der Gemeinde aus Sicht der Jugendlichen. Aufgabe ist auch, Jugendliche zu motivieren, sich für eigene Belange einzusetzen und die vielen unterschiedlichen Ansichten und Absichten der einzelnen Mitglieder demokratisch zu behandeln.

Charly's Werkstatt

KFZ-MEISTERBETRIEB

Seit über 20 Jahren Ihr verlässlicher Partner rund ums Auto

Vor dem Bruch 4-6 · 52372 Kreuzau

Tel.: 02422 901150 · kriegerkreuzau@aol.com

- Kompletter Service rund ums Auto nach Herstellervorgabe
- Wohnmobilservice / Reparaturen
- Automatikgetriebe-Service
- Unfallinstandsetzung
- Reifenservice und Einlagerung
- Rasenmäher und Gartenkleingerätereparaturen

GTÜ PRÜFSTÜTZPUNKT
www.becker-strang.de

Verleihung Heimat-Preis 2022

Ehrenamtliche aus Stockheim und Leversbach ausgezeichnet

Das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen. Aus Liebe zu ihrer Heimat bringen sie sich ein und gestalten die Zukunft aktiv mit. Die Ehrung der diesjährigen Preisträger des mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Heimat-Preises nahm Bürgermeister Ingo Eßer im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres vor. Dies bot nicht nur einen würdigen Rahmen, sondern sollte auch Ausdruck der Wertschätzung durch den Rat gegenüber den Preisträgern sein. Ausgezeichnet wurden der Bürgerverein Bleibergwerk Leversbach e.V. und das Team „StockHEIMat“ der Stockheimer Interessengemeinschaft e.V..

Bleibergwerk Leversbach e.V.

Die Leitidee des 2019 gegründeten Bürgervereins Bleibergwerk Leversbach e.V. ist „Gemeinsam für ein lebens- und liebenswertes Leversbach für alle Altersgruppen“. Neben der Initiative zur Wiederaufforstung des wegen Borkenkäferbefalls teils gerodeten Mausauelwaldes ist der Verein in der Heimatforschung aktiv. Zur Stärkung des dörflichen Zusammenhalts werden Aktivitäten für Jugendliche und Wanderlustige aller Altersgruppen initiiert und ausgebaut.

Für das außerordentliche Engagement erhielt der Bleibergwerk Leversbach e.V. von Bürgermeister Ingo Eßer neben Ehrentrophäe und Urkunde ein Preisgeld in Höhe von 3.500 €.

StockHEIMat

Das Team „StockHEIMat“ der STIG e.V. kümmert sich um die Aufarbeitung, Recherche und Präsentation der Geschichte von Stockheim. Die Geschichte wird den verschiedenen Altersgruppen zugänglich gemacht und interessant gestaltet. Die verschiedenen Bausteine reichen über die „StockHEIMat-Werkstatt“, einem „Online-Archiv-StockHEIMat“ und „StockHEIMat-Stammtische“. Dazu wurden „StockHEIMat-Geschichts-Stelen“ errichtet, die ausgewählte Themen vor Ort präsentieren. Auch über die “Stockheimer Geschichtsblätter“ und den „StockHEIMat-Webbereich“ wird die Geschichte anschaulich dargestellt. Dafür wurde das Team „StockHEIMat“ von Bürgermeister Ingo Eßer für das große Engagement ebenfalls mit Ehrentrophäe, Urkunde sowie einem Preisgeld in Höhe von 1.500 € ausgezeichnet.

Der „Heimat-Preis“ ist eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Gemeinde Kreuzau, um in Kommunen herausragendes Engagement von Menschen für die Gestaltung der Heimat vor Ort in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Hierzu wird der Gemeinde Kreuzau durch das Land ein Betrag von jährlich 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Hurra! Die Krözauer Inseln sind da!

Wie einige aufmerksame Mitbürgerinnen und Mitbürger vielleicht schon bemerkt haben, zieren seit der vergangenen Woche die sogenannten „Krözauer Inseln“ an verschiedenen Stellen den Kreuzauer Zentralort. Dabei handelt es sich um moderne Sitzmöglichkeiten mit integrierten Pflanzkübeln, die mit verschiedenen Gehölzen und Stauden ausgestattet sind.

Diese Inseln sind somit nicht nur schön fürs Auge und tragen zur Verschönerung des Ortsbildes bei, sondern weisen auch eine wertvolle funktionelle Komponente auf. „Aus dem im Jahr 2020 durchgeführten Fußverkehrscheck haben wir mitgenommen, dass mehr Sitzgelegenheiten im Zentralort geschaffen werden müssen. Uns war es zudem sehr wichtig, diese auch seniorengerecht auszubauen und somit die eigenständige Mobilität von Menschen zu fördern, die nicht mehr so gut zu Fuß sind“, sagt Mobilitätsmanagerin Eva Glas.

Doch das ist noch nicht alles: „Durch die klimagerechte Bepflanzung mit verschiedenen blühenden Gewächsen, Bäumen, Gräsern und Stauden, leisten die „Krözauer Inseln“ auch einen wesentlichen Beitrag zum lokalen Umwelt- und Klimaschutz“, erklärt Kreuzaus Klimaschutzmanagerin Lisa Claß weiter. Gerade in den immer heißer werdenden Sommermonaten hat die Begrünung durch eine Erhöhung der Verdunstungsrate und Schattenwurf insbesondere in stark versiegelten Bereichen einen angenehmen kühlenden Effekt. Die blühenden Elemente stellen außerdem zusätzliche Lebensräume sowie Nahrungsquellen für Insekten dar und leisten somit auch einen wertvollen Beitrag zur lokalen Biodiversität.

Die insgesamt neun Inseln wurden bewusst entlang der Haupt- und Bahnhofstraße an höher frequentierten Standorten im Ortskern Kreuzau platziert, um auch einen Beitrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Haupteinkauflage zu leisten. „Wir erhoffen uns, dass diese Schmuckstücke dazu beitragen, dass die Leute gerne in den Kreuzauer Ortskern kommen und ihre Besorgungen im lokalen Einzelhandel erledigen – und dann vielleicht auch noch ein leckeres Eis an einem schattigen Plätzchen genießen“, ergänzt Corinna Joppien vom Kreuzauer Dorfmanagement. Das zusätzliche Grün und die neuen Sitzgelegenheiten sind ein Vorgeschmack auf die im Jahr 2024 anstehende Umgestaltung der Hauptstraße. Die Pflanzkübel sind mobil und können je nach Baufortschritt umgestellt werden. So sollen Erfahrungen mit den gewählten Standorten gemacht werden, bevor dort später festverankerte Sitzmöglichkeiten und Pflanzstandorte geschaffen werden.

Finanziert wurde dieses Gemeinschaftsprojekt aus Landesmitteln des 3. Aufrufs des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“. Die Gemeinde erhielt 106.131,60 Euro aus diesem Fördertopf und konnte somit die ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 117.924,00 Euro zu 90 % refinanzieren.

Sieben der insgesamt neun „Krözauer Inseln“ wurden bereits aufgestellt. Die beiden Verbleibenden werden zeitnah aufgestellt.

Die sogenannte fachmännische Baumpflege, wie beispielsweise das Beschneiden von Ästen, das Entfernen von Totholz sowie die Verkehrssicherungspflicht fallen in den Zuständigkeitsbereich des Baubetriebshofes. Im Rahmen dieser gesetzlichen Pflicht werden alle gemeindlichen Bäume zweimal im Jahr auf ihren Gesundheitszustand untersucht und bei Bedarf von Fachleuten gepflegt.

Auch wenn die Inseln überwiegend mit klimaresistenten Pflanzen begrünt werden, ist eine intensivere Pflege in Anbetracht der steigenden Temperaturen insbesondere bei blühenden Pflanzen unerlässlich. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde ehrenamtliche Patinnen und Paten, die mit den folgenden Aufgaben betraut werden:

- Melden von eventuellen Veränderungen oder Schäden an der Begrünung.
- Wässern der Kübel in Trockenperioden.
- Säubern der Kübel, von Müll, Unrat, Laub und eventuellem Wildkrautbewuchs.

Durch das Mitwirken engagierter Kreuzauerinnen und Kreuzauer kann sichergestellt werden, dass die Inseln ganzjährig einen positiven Beitrag zum Ortsbildleisten. Zudem können die Inseln durch so erhöhte soziale Kontrolle stärker vor Vandalismus geschützt

werden. Die Patenschaft für die Insel an der Kreuzung Hauptstraße und Mittelstraße vor dem ehemaligen Restaurant Dimuro wird der Ortsvorsteher Manfred Kempen übernehmen.
„Ich würde mich freuen, wenn wir weitere Patinnen und Paten für die „Krözauer Inseln“ gewinnen können. Mit den Inseln fördern wir den Fußverkehr, entgegnen dem Klimawandel und sorgen für ein attraktiveres Ortsbild. Auch hierfür lohnt sich ihre ehrenamtliche Hilfe!“ wirbt Bürgermeister Ingo Eßer. Zu Pflegezwecken erhält jede Patin und jeder Pate ein kleines Versorgungpaket. Als kleine Ehrung wird jede Insel mit einer Plakette versehen, auf der die Patinnen und Paten benannt sind.
Das Dorfmanagement freut sich mitteilen zu können, dass sich bereits einige Interessierte zur Übernahme einer Inselpatenschaft bereiterklärt haben.
Wenn auch Sie Interesse daran haben und einen wichtigen Beitrag zur Verschönerung des Kreuzauer Ortskerns leisten möchten, wenden Sie sich gerne an die Dorfmanagerinnen (Tel.: 02422 507-445, Mail: dorfbuero@kreuzau.de). Sie stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Zukunftsvisionen für Kreuzau

„Frag doch mal…“ Jugendliche, welche Ideen sie für ihre Gemeinde haben
Zusammen mit elf weiteren Kommunen hat die Gemeinde Kreuzau die Möglichkeit bekommen, einen Makerthon zum Thema „Verbesserung der Zukunft im ländlichen Raum“ durchzuführen. Hierbei haben 37 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kreuzau innovative Ideen und Konzepte in Kleingruppen entwickelt ganz unter dem Motto „deine Gemeinde – deine Idee!“. Unterstützt wurden die Schülerinnen und Schüler bei der Ausarbeitung von Lehrkräften und der Gemeindeverwaltung.
Die aktuellen Herausforderungen in Kreuzau wurden besonders in der Verknüpfung zwischen den umliegenden Ortsteilen untereinander sowie wenig vorhandenen Freizeitangeboten gesehen. Neben der allgemeinen Mobilität widmete sich eine Gruppe dem Themenschwerpunkt der Fahrradmobilität. Zwei weitere Gruppen haben sich mit den Themen Sport und Freizeit sowie mit dem Dorf der Zukunft beschäftigt. Die genaue Konzeptbeschreibung finden Sie unter www.kreuzau.de.
Bei der Abschlussveranstaltung wurden die Ideen und Konzepte der elf Gemeinden und Städten einem größeren Publikum vorgestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert und besprochen. Die Veranstaltungsreihe wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW initiiert.
Wir bedanken uns herzlich bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften des Gymnasiums Kreuzau für die Teilnahme am Makerthon und den sehr spannenden sowie interessanten Ideen.

Lego-Rampen für Kreuzau

Bunte Hingucker sollen für das Thema Barrierefreiheit sensibilisieren
Das Dorfmanagement Kreuzau sammelt gemeinsam mit der KoKoBe Kreis Düren Legosteine, um aus den kleinen, aber doch sehr stabilen Steinen Rampen für Rollstühle oder Kinderwägen bauen zu können. Die bunten Rampen sollen an Eingängen von den Läden im Zentralort Kreuzau aufgestellt werden, die eine Schwelle im Eingangsbereich haben.
Um solche Rampen zu bauen, bedarf es mehrere tausend Steinchen. Das Dorfmanagement möchte daher zur Weihnachtszeit nochmals den Aufruf zur Spende von Lego-Steinen erneuern.
Altes und ausrangiertes Lego oder solches, das seit Jahren im Keller ungenutzt herumsteht kann nun sinnvoll wieder genutzt werden. Neben dem praktischen Nutzen sollen die bunten Rampen auf die noch existierenden Barrieren im öffentlichen Raum aufmerksam machen. Ziel der Initiative ist das Bewirken eines Um- und Weiterdenkens und die Erreichung von mehr Barrierefreiheit in Kreuzau.
Wenn Sie Lego spenden möchten, können Sie die Steine zu den Öffnungszeiten des Dorfbüros jederzeit vorbeibringen. Dorfbüro Kreuzau, Hauptstraße 68, 53272 Kreuzau, Dienstag 15 - 18 Uhr, Mittwoch 14 - 17 Uhr, Donnerstag 11 - 15 Uhr, sowie nach Vereinbarung über dorfbuero@kreuzau.de oder 02422 507-445.
Weitere Informationen auf der Website www.kreuzau.de/masterplan.

Neue Öffnungszeiten
Montag bis Freitag von 8.00 bis 17 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 18 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13 Uhr

ORTHOPÄDIE-TECHNIK **GÖHR** REHA-HILFEN

Konstruktion und Herstellung

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Orthopädie Techniker-Meister (m/w/d)
Orthopädie Techniker (m/w/d)

Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich · Tel. 02252/81761 · Fax 02252/81762
E-Mail goehr.rehahilfen@t-online.de · Internet: www.goehr-rehahilfen.de

Alle Jahre wieder…

Eine langjährige Tradition, welche wenn auch in abgespeckter Form, während der Corona-Pandemiejahre fortgeführt wurde, konnte nun endlich wieder in ihrer ursprünglichen Art ausgeführt werden. Bepackt mit vielen wunderschön gebastelten Tannenbaumanhängern und liebevoll gestalteten Weihnachtskugeln machten sich alle älteren Kinder der Kita Spatzennest in Kreuzau in Begleitung ihrer Erzieher und Erzieherinnen auf den Weg ins Rathaus. Dort wurde die Gruppe bereits von mehreren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und natürlich vom Bürgermeister Ingo Eßer erwartet. Im Foyer und auf dem Balkon des Gebäudes waren bereits jeweils ein Tannenbaum aufgebaut, welche es zu schmücken galt. Zunächst sangen die Kinder einige in der Kita einstudierte Lieder von Tannenbäumen und der Weihnachtszeit. Danach machten sie sich mit Feuereifer daran zuerst den Tannenbaum in im Foyer mit den selbstgebastelten Anhängern zu verzieren. Im Anschluss daran, machten die Vorschulkinder sich auf den Weg, um auch den Balkonbaum weihnachtlich zu schmücken. Nach getaner Arbeit, bedankte sich der Bürgermeister herzlich bei den fleißigen „Spatzenkindern“ für ihre Mühe und lobte das fertige Werk. Gemeinsam mit allen Anwesenden sang man noch alle Strophen des Weihnachtsklassikers: „Oh Tannenbaum“. Danach machten sich die kleinen Künstler ausgestattet mit einer süßen und vitaminhaltigen Belohnungsschüssel wieder auf den Weg zurück in die Kita. Voller Vorfreude auf die köstlichen Genüsse.

Kita Spatzennest

Die Kinder der Kita Spatzennest in Kreuzau freuen sich gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und Erziehern über die gelungene Folgezertifizierung zum „Haus der kleinen Forscher“.

Bereits zum vierten Mal konnte die Kita diese besondere Auszeichnung für die Förderung der frühkindlichen Bildung in Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) behaupten, welcher im Januar 2016 erstmals verliehen wurde. Leider konnte die Plakette in diesem Jahr nicht von Thomas Rachel (MdB) persönlich überreicht werden, wie dies seit der ersten Zertifizierung stets der Fall gewesen war. Dennoch ließ der Schirmherr der Stiftung es sich nicht nehmen, eine Videobotschaft mit persönlichen Grüßen und Gratulationen zu senden.

Das Zertifikat „Haus der kleinen Forscher“ wird nach festen Qualitätskriterien vergeben, die sich am Deutschen Kindergarten Gütesiegel und den „Prozessbezogene(n) Qualitätskriterien für den naturwissenschaftlichen Unterricht“ orientieren. Im Bereich Orientierungsqualität werden die Konzeption der Einrichtung und die Qualifizierung der Pädagoginnen und Pädagogen betrachtet. Die Strukturqualität nimmt die Strukturen und Rahmenbedingungen der Einrichtung in den Blick. Der Bereich Prozessqualität beschreibt, wie das Forschen in der Einrichtung gestaltet wird und wie die Pädagoginnen und Pädagogen die Kinder begleiten. Unter Öffnung nach außen werden alle Aktivitäten, die Außenstehende einbringen, sowie die Öffentlichkeit betrachtet.

Unsere Einrichtung hat in allen vier Qualitätsbereichen überzeugt und wurde deshalb als „Haus der kleinen Forscher“ folgezertifiziert. Die Auszeichnung wird für zwei Jahre verliehen, dann können sich die Einrichtungen neu bewerben.

Der diesjährige Forschungsinhalt der Einrichtung orientierte sich am Thema des Forschertages 2022, „Der Boden unter unseren Füßen“. Hierbei nahmen die Kinder vor allem das Außengelände der Kita im wahrsten Sinne des Wortes besonders unter die Lupe. Fragen von: „Was wächst auf unserer Spielfläche“, „Wie sieht Gras über und unter der Erde aus“, „Was benötigt Gras zum Wachsen“ bis hin zu: „Welche Tiere leben auf unserer Wiese und was machen sie im Boden? Wurden in Experimenten und Beobachtungen, Bilderbuchbetrachtungen, unter dem Mikroskop sowie in Spielen und Bewegungseinheiten erforscht und beantwortet. Besonders beeindruckend war für die Kinder, dass sie die Möglichkeit hatten, die Entwicklung der Marienkäfer, von der Larve bis zum Käfer zu beobachten. Da gerade in diesem Jahr eine wahrhaftige Marienkäferlarveninvasion das Spielehäuschen im Außenbereich besetzt hatte.

Kreuzau zeigte Farbe

Orange Statements sind nur der Anfang

Der 25. November als weltweiter Tag, ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen, wurde in unserer Gemeinde wieder großartig unterstützt. Neben den Rathausmitarbeitenden, die gemeinsam mit Bürgermeister Ingo Eßer Fahnen am Rathaus gehisst haben, setzten auch die Polizeiwache Kreuzau mit PHK Thomas Pohl und weiteren Mitarbeitenden ein Zeichen.

Da die weltweite Beleuchtungsaktion aufgrund der Energiemangellage ausfallen musste, waren orange Fahnen, Dekorationen und weitere orange Ankerpunkte in unserer Gemeinde überall sichtbar. So wehten orange Fahnen auch am Dorfplatz, an der Festhalle und am Standort

einiger Kreuzauer Unternehmen.
Viele Geschäfte im Ortskern hatten orange Dekoration im Schaufenster, Bücher zu entsprechenden Themen ausgesucht, orange Stofftaschen mit der Skyline der Kommunen im Kreis Düren dekoriert und vieles mehr.

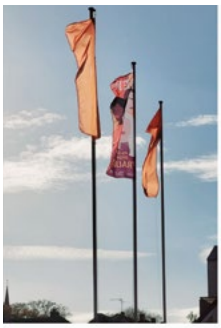

Wie geht es nun weiter?
Auch in unserer Region werden tägliche Fälle häuslicher Gewalt in Partnerschaften angezeigt, die Dunkelziffer ist hoch.
Helfen kann nur, aufmerksam zu sein, das Beratungsangebot auszuweiten, Hilfsangebote zu schaffen und die ORANGE-Botschaft das ganze Jahr über zu vermitteln.
So ist das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ein erstes bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, unterstützt.
Das Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten, der Beratungsstellen und entsprechender Hilfsangebote erweitert sich, der Informationsaustausch findet regelmäßig statt.

So bin ich der Einladung zur Konferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in der Wirtschaftsregion Aachen, gerne gefolgt.
Am 29. November fand das letzte Treffen, diesmal im Rathaus Jülich, statt.
Ich bedanke mich sehr herzlich für das große Kreuzauer Engagement zum ORANGE-DAY 2022!
Es ist wichtig und richtig, sich auch in schwierigen Zeiten zu positionieren und Zeichen gegen Gewalt aller Art zu setzen.
Ihre Gleichstellungsbeauftragte
Monika Paillon

Für ein sauberes Kreuzau!

Ausleihe von Müllzangen im Rathaus und Dorfbüro
Eine etwas ungewöhnliche Anfrage erreichte die Mitarbeitenden im Kreuzauer Rathaus: Zwei Kinder wollten während ihres Spaziergangs in Kreuzau Müll sammeln und hatten nach Greifzangen gefragt.
„Wir organisieren und unterstützen schon seit Jahren Müll-Sammel-Aktionen mit Schulen und Vereinen, wie zuletzt entlang der Rur im Juli oder den Clean-Up Day am Skatepark Kreuzau im September“, so Hans-Jürgen Wolfram, Abteilungsleiter der Kommunalen Dienste. „Der Bauhof hält eigens für solche Aktionen Zangen, Mülltüten und Handschuhe vor. Doch diese Nachfrage kam sehr spontan. Normalerweise werden wir vorher angefragt, sodass wir das passende Material bereitstellen können.“
Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, künftig Zangen, Mülltüten sowie Handschuhe im Rathaus und im Dorfbüro kostenfrei zur spontanen Ausleihe bereitzuhalten. „Über solch unerwarteten Besuch freuen wir uns natürlich sehr und hoffen auch in Zukunft auf engagierte Bürgerinnen und Bürger.“, ergänzt die Klimaschutzmanagerin Lisa Claß.
Weitere Müll-Sammelaktionen sind geplant. Die Gemeinde unterstützt gerne Initiativen von Einzelpersonen, Gruppen und Vereinen, die ehrenamtlich einen Beitrag zu einem sauberen Erscheinungsbild leisten wollen. So kann das Bewusstsein in der Bevölkerung gestärkt werden, dass Müll nicht in die Natur gehört. Dafür stellt der Bauhof gerne das Material zum Einsammeln zur Verfügung und freut sich über jede Anfrage.
An folgenden Stationen können die Greifzangen, Mülltüten und Handschuhe kostenfrei ausgeliehen werden:
Dorfbüro
Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 11.00 bis 15.00 Uhr
Tel.: 02422 507-445
Rathaus Kreuzau (am Empfang)
Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Tel.: 02422 507-0
Kinder- und Jugendarbeit (Tel. 0176 10181088)
Nach Absprache bei der Sozialarbeiterin Lisa Palm

Termine im Überblick vom 23.12.2022 bis 20.01.2023

- **Messe und Weihnachts-Café im Bürgerhaus Kreuzau**
  24.12.2022 I 14:00 - 17:00
- **Erzähl-Café und Spiele-Nachmittag**
  29.12.2022 I 15:00 - 17:00
- **Erzähl-Café und Spiele-Nachmittag**
  05.01.2023 I 15:00 - 17:00
- **3. Winterfest in Bogheim**
  07.01.2023 I 15:00
- **Konzert des Chores Viva Musical**
  08.01.2023 I 15:00 - 17:00
- **Infoveranstaltung „Bürgerverein für Drove“**
  10.01.2023 I 19:00
- **Bündnis90/Die Grünen**
  10.01.2023 I 19:00
- **Vereinsabend des Heimat- und Geschichtsvereins Kreuzau**
  11.01.2023 I 18:00 - 19:00
- **Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus**
  11.01.2023 I 19:00
- **Erzähl-Café und Spiele-Nachmittag**
  12.01.2023 I 15:00 - 17:00
- **Sportausschuss**
  12.01.2023 I 19:00
- **Apres-Schi-Party - größte Ski-Party in Kreuzau**
  14.01.2023 I 19:00 - 02:00
- **CDU-Fraktion**
  16.01.2023 I 19:00
- **Umweltausschuss**
  17.01.2023 I 19:00
- **Erzähl-Café und Spiele-Nachmittag**
  19.01.2023 I 15:00 - 17:00
- **Sprechstunde der KoKoBe**
  19.01.2023 I 15:00 - 18:00
- **Bau- und Planungsausschuss**
  19.01.2023 I 18:00

Aktuelle Termine, mobil abrufen unter: www.kreuzau.de/veranstaltungen

Sie können Ihre **Termine/Veranstaltungen** auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau direkt im Terminkalender eintragen. Nach Freischaltung durch die Gemeinde stehen die Termine zur Verfügung. Hier ist insbesondere von Vorteil, dass im Termin eine Beschreibung, Bilder und Links hinterlegt werden können.

Hinweis:

Die Tagesordnung des Rates der Gemeinde Kreuzau wird mindestens 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung im Bekanntmachungskasten am Rathaus Kreuzau, Bahnhofstraße 7 (Haupteingang), 52372 Kreuzau sowie im Internet (www.kreuzau.de) über das Ratsinformationssystem bekannt gemacht.

Fundgegenstände Gemeinde Kreuzau abgegeben im Zeitraum 01.11.2022 bis 14.12.2022

Lfd.-Nr.:	Fundanzeige	Fundgegenstand	Beschreibung	Fundort
108/2022	07.11.22	Schlüsselbund	4 Schlüssel mit grünem Anhänger	Kreuzau, Zum Duffesbach
109/2022	08.11.22	Kinderfahrrad	blau	Stockheim, Zur Marieneiche
111/2022	29.11.22	Schlüsselbund	3 Schlüssel mit Anhänger	Ruruferradweg
112/2022	30.11.22	Medizinische Geräte	2x Blutzuckermessgerät, 1x Blutdruckmessgerät	Kreuzau, Im Dröhl

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind geltend zu machen bei der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 102, Tel.-Nr.: 02422/507-102: C.Kubat@Kreuzau.de

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am **20.01.2023.**
Bitte alle Mitteilungen für das nächste Amtsblatt bis spätestens **Mittwoch, den 11.01.2023, 10.00 Uhr, per Mail einreichen.**
Später eingereichte Artikel werden nicht mehr berücksichtigt!
Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Text- und Bilddokumente ausschließlich in digitaler Form über die Mailadresse: Amtsblatt@Kreuzau.de entgegennehmen können. Texte sollten im Word-Format übermittelt werden.
Die Übersendung von Papierdokumenten wird vom Verlag nur noch im besonderen Ausnahmefall akzeptiert.

CATCHWORK
Dienstleistungen
rund um Haus und Garten
www.catchwork.info

ENTRÜMPELUNG

52399 Merzenich
Tel. 0178 3538525
Tel. 02421 39 49 90
info@catchwork.info

- Entrümpelungen
- Haushaltsauflösungen
- Haus- & Gartenrenovierungen
- Schrott- & Altmetallabholungen
- Umzüge

Bausachverständiger
MICHAEL HAGNER

SOFORTHILFE
ZUM FAIREN PREIS

DHBV

TÜV Rheinland® PersCert
geprüfte Qualifikation als
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und Gebäudeinstandsetzung

Bausachverständiger
Michael Hagner GmbH
GF: Michael Hagner
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier
Tel: 0 24 28 / 80 36 444
Mobil: 0152 / 34 11 15 54
info@sv-buero-hagner.de
www.sv-buero-hagner.de

Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?
Ich ermittele neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.
Zwei Angebote – Drei Meinungen?
Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.
Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...
und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!
Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen zu ortsansässigen Fachbetrieben.

ENERGIE EFFIZIENZ
Fachbetrieb

Erneuerbar - Effektiv - Einsparend
Bis zu 85% weniger Stromkosten
Investieren Sie in Ihr eigenes Hauskraftwerk
Night & Day! Auch für Wärmepumpe!

www.solarTiger.de®

Elektro & Energie
Harperscheidt GmbH
Am Burgholz 2–4 · 52372 Kreuzau
Tel 02421 / 693492 1 · Fax 02421 / 9521 487

Spannende Geschichten für die Kinder

Bundesweiter Vorlesetag am 18.11.2022 an der KGS An der Rur
An der KGS An der Rur wird oft gelesen und vorgelesen. Besonders beliebt bei allen Kindern sind die Schülerbüchereien an beiden Standorten. Anlässlich des Vorlesetages haben sich besondere Gäste die Zeit genommen, in der Schule vorzulesen, was von den Kindern begeistert aufgenommen wurde.
An beiden Standorten wurden in den Jahrgangsstufen 1 und 2 von den Müttern und fleißigen Helferinnen der jeweiligen Schulbücherei vorgelesen. Die Klassen 3 bekamen Besuch von einer Mitarbeiterin der Buchhandlung Lesezeichen und die Schülerinnen und Schüler der 4. Schuljahre begrüßten den Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Herrn Ingo Eßer, in der Schule.
Die Kinder haben begeistert zugehört, genossen die Vorlesezeit und hatten viel Spaß an den ausgewählten Geschichten. Das war für alle eine schöne Abwechslung!
Vielen Dank an alle Vorleser.

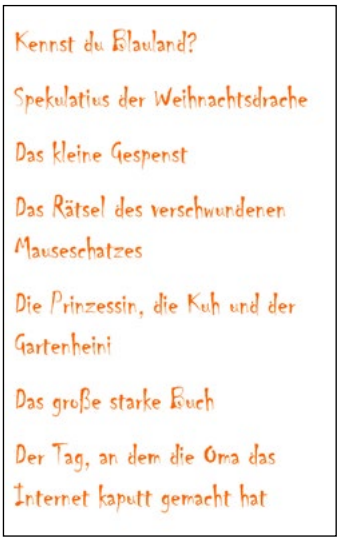

...seit 25 JAHREN für Sie da!

DANKE!
An die Mitarbeiter für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

DANKE!
An alle Kunden, alle Fachfirmen und Handwerker für das entgegengebrachte Vertrauen.

Fliesen legen und mehr ...

H.B. Uerlings
Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.
Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.
Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.
Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Jahrzehnte aktiv für Kunst und Kinder

Die Bibelstunde - offiziell die Malstunde für Kreuzauer Kinder - wurde nach Jahrzehnten im Jahr 2022 aufgelöst. Künstlerisch geleitet wurde sie von Frau Böhm und organisatorisch begleitet von Herrn Böhm. Viele Kreuzauer Kinder und Jugendliche waren in der Bibelstunde und sind heute - auch dank Frau Böhm - kunstbegeistert.
Mit der Auflösung verbunden war nun auch die Auflösung der Materialsammlung im Pfarrheim Kreuzau „Haus der Begegnung“. Um die vielen Materialschätze vor der Entsorgung zu retten und wieder einem sinnvollen und guten Zweck zu übereignen nahm Frau Böhm Kontakt zu den KunstlehrernInnen des Gymnasiums Kreuzau, der Sekundarschule Kreuzau und dem angrenzenden Kindergarten auf.
Kunstlehrer Herr Schmitz (Gymnasium) und Frau Hammer (Sekundarschule) halfen bei dem Ausräumen und nahmen zahlreiche Spenden entgegen, diverse unverzichtbare Werkzeuge wie Pinsel, Scheren, Cutter und allerhand Verbrauchsmaterialien wie Papier, Pappe, Leinwände, Öl- und Acrylfarben. Darunter auch wertvolles Büttenpapier, das so nicht mehr hergestellt wird.
Nun sind die Lagerräume der Schulen gut aufgefüllt und nach dem Brand an der Sekundarschule, bei dem viele Kunstmaterialien entsorgt werden mussten, ist dies eine willkommene Spende, die den Kunstunterricht wieder möglich macht und SchülerInnen zugutekommt.
Ein herzlicher Dank gegenüber einer solchen Großzügigkeit, im Namen der Kunstfachschaften des Schulzentrums. Ehemalige SchülerInnen des Schulzentrums und Teilnehmer der Bibelstunde lassen Frau Böhm herzlich grüßen, erinnern sich gerne an die Zeit zurück.

MITTEILUNGEN AUS DEN PFARRGEMEINDEN

Ab Januar laden wir wieder zum Frauenfrühstück ein!

Viele regelmäßige Besucherinnen unserer monatlichen **Frauengottesdienste** haben sicherlich schon lange das traditionelle Frühstück im Anschluss vermisst. Corona hat leider zu einer abrupten Unterbrechung im Frühjahr 2020 geführt, aber im neuen Jahr möchten wir die gute alte Tradition wieder aufgreifen: **im Anschluss an unseren Gottesdienst am Montag, dem 16.1.2023 um 8.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Heribert in Kreuzau laden wir alle Frauen zum Beisammensein im Pfarrzentrum ein!** Bei knusprigen Brötchen und leckerem Kaffee besteht endlich wieder die Möglichkeit zusammen zu kommen, miteinander zu erzählen und so gut gestärkt in die neue Woche zu starten. **Beim ersten Mal bitten wir um kurze Anmeldung im Pfarrbüro (Tel.: 02422/504570).** Wir freuen uns, wenn viele Frauen unsere Einladung annehmen!

Die „Frühstücksfrauen“: Sibille Esser, Gerda Graßmann und Annemarie Steiger

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH
WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM

Jochen Schwarzenbacher

BERATEN UND BETREUEN
HELFEN UND BEGLEITEN
VORSORGEN

Norbert Sievernich

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.
BÜRO: KREUZAU TEL. 0 24 22 - 50 47 67
VETTWEISS-SIEVERNICH TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

Dino und Walter Breuer

Bestattungen
Karl Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:
(0 24 21) / 1 42 81
52349 Düren, Weierstr. 18

Filiale Kreuzau:
(0 24 22) / 73 93
52372 Kreuzau, Feldstr. 2

www.Karl-Breuer.de

Von Willi Ostermann bis Bläck Föös - wir laden ein zum Mitsingen altvertrauter „Fastelovendleedcher“ in die Kirche

copyright: Pfarrbriefservice

Karnevalslieder mal ganz anders: **am Donnerstag, dem 19. Januar um 18.00 Uhr** wird Franz-Matthias Goffart in der Pfarrkirche St. Heribert in Kreuzau bekannte und beliebte kölsche Lieder auf der Orgel spielen und uns alle zum Mitsingen einladen. Zwischendurch werden uns kurze, lustige Texte und Krätzchen bei Laune halten und Zeit zum Durchatmen lassen. Im Anschluss laden wir noch zum gemütlichen (und prickelnden!) Beisammensein und -bleiben ein. Gerne können Sie auch **„met Höötche“** kommen.
wir freuen uns auf viele Sänger und Sängerinnen!
Claudia Dederichs, Agnes Franken, Anni Lentzen, Renate Paulus, Sibille Ramm, Gerti Schumacher, Monika Schall, Gemeindereferentin

Das Café für Alleinstehende öffnet wieder seine Tore!

Ganz viele Menschen haben es vermisst: das Café für Alleinstehende, das regelmäßig im Pfarrzentrum Kreuzau geöffnet hatte. Coronabedingt war es leider für lange Zeit geschlossen, nun aber möchten wir im neuen Jahr wieder an jedem letzten Sonntag im Monat alle Interessierten zum Beisammensein mit Gleichgesinnten einladen. Bei Kaffee und Kuchen besteht die Möglichkeit zum Austausch, einander zu erzählen, gemeinsam zu singen, etc. Zu dem bewährten Team mit Resel Bernards, Kethe Nolden und Hiltrud Wirtz haben sich noch Anni Lentzen, Sibille Ramm und Gerti Schumacher gesellt. **Sie alle laden alle Alleinstehenden ganz herzlich ein am Sonntag, dem 29. Januar von 15.00 - 17.00 Uhr ins Pfarrzentrum in der Poststraße in Kreuzau. Bitte beim ersten Mal kurze Anmeldung im Pfarrbüro (Tel.: 02422/504570).** Beim ersten Mal ist die Teilnahme kostenlos, ab Februar wird ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und Besucherinnen!

copyright: Pfarrbriefservice

Firmvorbereitung in den Gemeinden von Kreuzau

In den nächsten Wochen beginnt die Vorbereitung auf den Empfang des Firm-Sakramentes in den Pfarrgemeinden der Kommune Kreuzau. Die jungen Menschen werden persönlich angeschrieben und zum Anmelde – Treffen und zur Vorbereitung eingeladen.
Die Vorbereitung findet statt in Gruppen, die durch Katechet*innen begleitet werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Vorbereitung gemeinsam mit dem/der Firmpat*in. Dazu bitten wir um eine Rückmeldung vor dem eigentlichen Anmeldetermin.

Die Firmfeiern mit Weih-Bischof Karl Borsch sind geplant für
Freitag 2.6. um 18 Uhr in Winden und am
Samstag 3.6. um 18 Uhr in Kreuzau.

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei
Claudia Weyermann
02422 5045714 oder claudia.weyermann@bistum-aachen.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Viva Musica lädt zum weihnachtlichen Ausklang

Stimmungsvolle Chormusik – Herzliche Einladung
Der Chor Viva Musica lädt am Sonntagnachmittag (8. Januar 2023) zu einem stimmungsvollen Konzert in die Pfarrkirche St. Urban in Winden ein. Ab 15 Uhr führen die Sängerinnen und Sänger unter der Leitung von Stefan Schmitz neben weihnachtlichen Liedern auch ausgesuchte Werke aus dem Bereich Gospel, harmonischem Pop und stilvollem Schlager auf.
Viele Lieder werden in deutscher Sprache aufgeführt. Einige aber auch in Englisch, da sie so in der Originalfassung notiert sind.
Viva Musica ist ein Chor, der aktuell aus vier Sängerinnen und vier Sängern besteht. Die meisten Mitglieder musizieren schon mehrere Jahrzehnte gemeinsam und haben eine enge Bindung zu Winden und den umliegenden Ortschaften.
Eintritt ist frei

Einladung zur Infoveranstaltung „Bürgerverein für Drove“

Am Dienstag, **den 10. Januar 2023 um 19:00 Uhr** findet im Festsaal Drove die zweite Bürgerversammlung zum Thema Bürgerverein und Bürgerhaus zu Drove, statt.
Die baldige Gründung des Drover Bürgervereins wird zum Anlass genommen, alle Anwesenden über den aktuellen Stand der Bemühungen zu informieren. Der Verein wird sich der Jugend- und Altenhilfe widmen, die Orts- und Heimatpflege, die Heimatkunde und das traditionelle Brauchtum des Dorfes fördern.
Nur durch den Erwerb eines Bürgerhauses seitens der Gemeinde lässt sich genügend Raum schaffen, um den ortsansässigen Vereinen eine neue Heimat geben zu können. In einem Drover Bürgerhaus sollen die Interessen aller Bürger, der Ortsvereine, der OGS, der Grundschule und des Kindergartens berücksichtigt werden.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, aktiv an der Gründung eines Bürgervereins und der anschließenden Realisierung eines Bürgerhauses teilzunehmen.

TAXI DORA GmbH & Co. KG
Düren – Kreuzau – Nideggen
Fahrten zu allen Anlässen
Krankenbeförderung
Rollstuhlbeförderung
Firmenkundenservice
Flughafentransfer
Kurierfahrten
Kreuzau
02422-6181
Düren
02421-58055
Urbanusstraße 1 · 52372 Kreuzau
Telefax 02422-6543 · info@taxidora.de · www.taxidora.de

Jugendaustausch in den Sommerferien 2023

Für den Sommer 2023 ist der 11. Jugendaustausch des PartnerschaftskomiteesKreuzau/Plancoët e.V. und des Comité de Jumelage Plancoët-Kreuzau unserer Partnergemeinde in der Bretagne geplant.

Termin: 08. - 22. Juli 2023:

- **Besuch in Plancoët von Samstag, 08. bis Samstag, 15. Juli 2023**
- **Aufenthalt in Kreuzau von Samstag, 15. bis Samstag, 22. Juli 2023**

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren.

Die Unterbringung erfolgt sowohl in Kreuzau als auch in Plancoët in den Familien der Teilnehmer/innen. Für die Jugendlichen wird jeweils ein Programm vorbereitet, das verschiedene spannende Aktivitäten bietet. Die Kosten betragen 200,00 Euro.

Die Gruppe wird von mindestens zwei sprachkundigen Erwachsenen begleitet.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk fördert diese internationale Begegnung.

Um im Januar 2023 die Anmeldeunterlagen zusenden zu können, ist eine **Voranmeldung** mit Angabe ihrer E-Mail-Adresse **erforderlich**.

Für die Voranmeldung und für weitere Informationen melden Sie sich bitte bei

- Robert Braun Telefon: 0151 / 62 80 24 52 oder
- senden Sie eine E-Mail an: info@kreuzau-plancoet.de

Weitere Infos über unser Partnerschaftskomitee finden Sie in unserer Homepage:

- www.kreuzau-plancoet.de

St. Andreas Lichterfest in Stockheim

Mit dem Schmücken der Weihnachtsbäume durch die Kindergartenkinder und dem Einschalten des neuen Weihnachtsbaumes fand in diesem Jahr wieder das St. Andreas Lichterfest der Stockheimer Interessengemeinschaft am ersten Adventswochende rund um die weihnachtlich beleuchtete Kirche mit einem kleinen Weihnachtsmarkt statt.

Mit einem wärmenden Glühwein, Kakao oder auch Reibekuchen und Grillwürstchen hat am Samstagabend der singende Weihnachtsmann Alex mit seinen Liedern die zahlreichen Besucher auf die Weihnachtszeit eingestimmt und sogar eine Kleinigkeit an die strahlenden Kinderaugen verteilt. In gemütlicher Atmosphäre wurde bis in die Nacht hinein das Lichterfest erfolgreich gestartet.

Auch sonntags beim weihnachtlichen Frühshoppen mit anschließendem Kaffee und Kuchen fanden sich viele Besucher ein und schlenderten über den kleinen Weihnachtsmarkt, wo es selbstgemachten Honig, Dekorationen und Schmuck zu entdecken gab.

Wir, die STIG, sind immer noch überwältigt von den vielen Besuchern und dem positiven Feedback, dass uns an dem Wochenende erreicht hat. Wir möchten uns deshalb bei allen Bedanken, bei den Besuchern, bei den Helfern und Ausstellern. Ohne diese tolle Gemeinschaft, wäre ein solches Lichterfest nicht möglich gewesen und wir freuen uns schon jetzt euch in 2023 zum Glüh&Grill wiederzusehen.

Wir wünschen euch Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr – bleibt alle gesund!

Die Seniorengemeinschaft Kreuzau feiert den Advent

Am Sonntagnachmittag fand im Bürgerhaus am Bahnhof Kreuzau endlich wieder eine größere Adventfeier statt. 45 Senioren und Seniorinnen genossen den Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Gebäck. Weihnachtliche Musik, Geschichten und Gedichte sorgten für eine angenehme Atmosphäre, aber wichtiger noch waren die anregenden Gespräche der Vereinsmitglieder, die sich nach längerer Pause wieder in größerem Kreis treffen konnten.
Mehrere Spenden von Geschäftsleuten, Praxen, Büros und ansässigen Firmen sowie ein großzügiges Angebot des Caterings „Langusteˮ ermöglichten darüber hinaus einen Abschluss mit einem köstlichen Buffet.
Nun schauen die Mitglieder der Seniorengemeinschaft auf die **Weihnachtsfeier im Bürgerhaus an Heiligabend**, zu dem sie auch einzelne Gäste mitbringen können. Die Feier beginnt mit einem Wortgottesdienst und wird als weihnachtliches Café in die Weihnachtsfeiertage starten.
Anmeldungen hierzu sind wegen der begrenzten Räumlichkeiten im Bürgerhaus unbedingt erforderlich bei der Vorsitzenden Waltraud Dix (0177-86 16 804) oder einem anderen Vorstandsmitglied.

Weihnachtsgeschenke für die Kinder der profinos Kita St. Urban in Winden

Bereits Ende November waren die Kita-Kinder eingeladen, den Weihnachtsbaum in der Kreuzauer Filiale der Volksbank Euskirchen zu schmücken. Schon im Vorfeld hatten die Kinder entschieden, dass der Baum nach dem Motto: „Bunte Vielfalt am Weihnachtsbaumˮ dekoriert werden sollte.
Sie machten sich sogleich ans Werk und im Atelier der Kita entstanden stattliche Exemplare, die von den Kindern stolz zum Schmücken in die Filiale getragen wurden.
Wir danken der Volksbank Euskirchen für dieses tolle Erlebnis und für eine Spende von 500,-€ an unseren Förderverein.

ORTHOPÄDIE-TECHNIK **GÖHR** REHA-HILFEN

Konstruktion und Herstellung

Die Firma Göhr Orthopädie Technik GmbH und Göhr Rehahilfen sind seit über 25 Jahren ein mittelständisches Unternehmen mit den Schwerpunkten Orthopädie- und Rehatechnik, sowie dem Sanitätsfachgeschäft.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Orthopädie Techniker-Meiser (m/w/d)
Orthopädie Techniker (m/w/d)

Wir bieten:
- Unbefristeter Arbeitsvertrag in Voll- oder Teilzeit
- Persönliche Entwicklungsmöglichkeiten durch umfangreiches Schulungsprogramm
- Überdurchschnittliche Bezahlung
- Firmenwagen
- Mitarbeiterparkplätze
- Familiäres Betriebsklima
- Bei Bedarf eine Betriebswohnung
- Absolute Diskretion, falls Sie sich noch in einem Arbeitsverhältnis befinden

Wir erwarten
- Beratung von orthopädietechnischen Hilfsmitteln
- Anfertigung von orthetischen und prothetischen Versorgungen
- Maß und Abdrucknahme per Gips oder 3D Scan
- Betreuung unserer Kunden im Innen und Außendienst
- Gute Kommunikationsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Spaß am Umgang mit Menschen

Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich · Tel. 02252/81761
E-Mail goehr.rehahilfen@t-online.de · Internet: www.goehr-rehahilfen.de

Rurtal Pflege Nierhoff

Ambulanter Pflege- und Service-Dienst

Unsere Leistungen:
- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratung nach § 37.3
- Betreuung und Hauswirtschaftlicher Dienst

Drovestr. 151 A
52372 Kreuzau

Telefon: 0 24 22 / 90 46 20
Telefax: 0 24 22 / 90 46 21
Mobil: 01 79 / 93 57 863

info@rurtal-pflege.de
www.rurtal-pflege.de

Kreuzau-Boich erhält Auszeichnung „Steinkauzfreudliches Dorf“

Der Kreuzauer Ortsteil Boich war im Jahr 2022 das Dorf im Kreis Düren, in dem die meisten jungen Steinkauze beringt werden konnten. Dieser Erfolg ist auch dem Einsatz von engagierten Einwohnern zu verdanken. Um dieses Engagement zu würden und einen Ansporn für die kommenden Jahre zu geben, hat die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V. (EGE) den Ort am 22.11.2022 als „Steinkauzfreundliches Dorf“ ausgezeichnet.
Achim Schumacher, langjähriger Mitarbeiter der EGE, begrüßte am Dienstagabend im Bürgerbüro Boich den Vorsitzenden des Bürgervereins Christian Schmitz, Sarah Hartmann von der Biologischen Station Düren, Landwirte und Eigentümer der von Steinkäuzen besiedelten Grundstücke sowie weitere Steinkauzschützer und -freunde.
Doris Siehoff, seit 2006 Hauptverantwortliche für das Steinkauzprojekt der EGE im Kreis Düren, stellte mit einer Präsentation die Steinkäuze und ihren Lebensraum vor und erläuterte, weshalb es die kleinen Eulen in unserer Zeit schwer haben und wie Dorfbewohner Beiträge zu ihrem Schutz leisten können. „Leider gibt es in NRW Jahr für Jahr weniger Steinkäuze, auch in der Kölner Bucht“, sagt Siehoff. Zurückzuführen ist der Bestandsrückgang vor allem auf die Intensivierung der Landwirtschaft sowie die Ausweisung neuer Baugebiete mit der zunehmenden Zerschneidung und Versiegelung der Landschaft. Entgegen dem landesweiten Abwärtstrend hat sich der Steinkauzbestand im Projektgebiet der EGE, den Kreisen Düren und Euskirchen, in den letzten zehn Jahren positiv entwickelt. Hier hängt die EGE unter anderem Nisthilfen in Steinkauzlebensräumen auf und kontrolliert diese regelmäßig. Außerdem werden die Eulen mit Ringen der Vogelwarte Helgoland markiert, um dadurch z.B. Informationen über Alter und Ausbreitung der Tiere zu erhalten. Der größte Teil der Jungvögel siedelt sich in weniger als zehn Kilometer Entfernung in benachbarten Dörfern der Kreise Düren und Euskirchen an. In Boich wurden 19 junge Kauze im Jahr 2022 beringt, mehr als in jedem anderen Ort im Kreis Düren und deutlich mehr als früher in Boich. Im Jahr 2011 waren dort nur drei Steinkäuze beringt worden. Diese Steigerung ist vor allem zurückzuführen auf das Anbringen von Nisthilfen und den Erhalt von Obstwiesen und -weiden, zum Beispiel wurden junge Bäume nachgepflanzt und vor Verbiss geschützt. Auf den Streuobstflächen, die u.a. von Glanrindern, einer alten Haustierrasse, beweidet werden, wachsen besonders schöne gut gepflegte alte Apfelbäume. Ein großer Teil der Früchte wird verwertet, z.B. zu Saft oder Obstler verarbeitet.
Sarah Hartmann von der Biologischen Station in Nideggen-Brück wies darauf hin, dass über die Station hochstämmige Obstbäume alter Sorten bestellt werden können, und zeigte steinkauzsichere Viehtränken. Diese ermöglichen es Steinkäuzen, nach einem Sturz unbeschadet aus den wassergefüllten Behältern zu klettern und so dem Tod durch Ertrinken zu entgehen.
Im Anschluss an die Präsentation überreichte Doris Siehoff die Plakette Christian Schmitz und bedankte sich für den Einsatz der Bürger.

„STIG“ verleiht den Ehrenamtspreis an Frau Maria Thuir

Die „STIG“ verleiht in unregelmäßigen Abständen den Ehrenamtspreis an Personen oder Gruppen, die sich im besonderen Maße für Stockheim ehrenamtlich verdient gemacht haben und damit eine ideelle Würdigung erhalten sollen. Im Rahmen des Erzähl-Café wurde der „STIG“-Ehrenamtspreis an Frau Maria Thuir verliehen. Sie ist seit Jahrzehnten in vielen Bereichen der Dorfgemeinschaft tätig und bringt sich in vielschichtigen Aktivitäten zur Stärkung der Dorfgemeinschaft ein. Frau Thuir ist sehr stark in der Pfarre St. Andreas verwurzelt und dort im Kirchenvorstand, als Ansprechpartnerin für das Pfarrheim sowie die Kirche, die Alte Kirche und auch das Umfeld rund um die Kirche und das Ehrenmal aktiv. Sie ist in vielen Fällen das Bindeglied zwischen der geistlichen und weltlichen Seite der Pfarre in Stockheim. Wenn in Stockheim die Pilger übernachten, ist Sie auch da seit langer Zeit ein verlässliche Ansprechpartnerin für die Organisatoren und selbst auch Gastgeberin. Sie bringt sich in der Gestaltung des Ortsbildes ein, indem sie die Patenschaft für die Pflege eines Beetes in der Ortsdurchfahrt und die Kreuzigungsgruppe übernommen hat. Auch ist sie bei den kulturellen Angeboten dabei, organisiert im Team den „Lebendigen Adventskalender“ und gestaltet auch von Beginn an das monatlich stattfindende Erzähl-Café. Wenn es in Stockheim etwas zu feiern gibt oder Veranstaltungen angeboten werden, ist sie immer dabei, wenn es irgendwie geht. So hat sie die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ begleitet, war bei der Gestaltung des „Dorfkonzeptes“ mit integriert und hat auch das Thema „Dorfgemeinschaftshaus für Stockheim“ begleitet. Diese Punkte sollen aber nur als aktuelle Beispiele für das Engagement über einen sehr langen Zeitraum dienen. Selbst aktiv ist sie der Turnriege, wo sie sich fit hält und ist Mitglied bei den Landfrauen.
Maria Thuir ist eine Frau, die zum Dorf gehört, das Dorfleben aktiv gestaltet und damit auch ein Vorbild für gesellschaftliches Zusammenleben ist, sie unterstützt wo es geht und ist Ansprechpartnerin zu vielen Themen. Sie lebt ehrenamtliches Engagement in vorbildlicher Weise und stärkt das Dorfleben durch ihre Aktivitäten und helfende Art. Wir gratulieren und sagen von Herzen DANKE für alles, was sie schon geleistet hat und was noch für die Dorfgemeinschaft getan wird.

SSC Drove in Landesliga erfolgreich

Das Aushängeschild des Sporschützen Club Drove 1965 e.V. hat seinen letzten Liga-Wettkampf für das Sportjahr 2022 mit dem Luftgewehr in der Landesliga bestritten. Ungefährdet und ungeschlagen

haben sie ihr Ziel erreicht, mit 8:0 Mannschaftspunkten und 24:0 Einzelpunkten den 1. Platz zu belegen und damit in die Gruppe 1 der Landesliga aufzusteigen. Trainer und Ersatzschütze Matthias Dederichs hat ein ganzes Jahr mit ausgefeilten Trainingstechniken darauf hingearbeitet, die junge Mannschaft fit zu machen.
Die Mannschaft, bestehend aus Marius Dederichs, Matthias Dederichs, Nina Weyrauch, Christina Starkens, Patrick Dederichs, sowie Tobias Eversheim (v.l.n.r.) hat viel, vor allem im mentalen Bereich trainiert, um ihr Ziel zu erreichen. Damit blieb auch nicht aus, in der Einzelwertung die ersten beiden Plätze zu belegen: Christina Starkens auf 1 mit einem Ringdurchschnitt von 383,25 Ringen und Nina Weyrauch auf 2 mit 381,25 Ringen. Patrick Dederichs hätte mit 385,00 Ringen ganz vorne liegen können, leider fehlte ihm ein Wettkampf. Jetzt arbeitet die Mannschaft für das Jahr 2023 darauf hin, in der höchsten Landesligagruppe zu bestehen, in der noch stärkere Gegener auf sie warten.
Ebenfalls in der Landesliga schoss die Kleinkaliber-Liegend-Mannschaft des SSC Drove, und belegte ebenfalls den 1. Platz. Mit 4:2 Mannschaftspunkten waren die ersten 3 Mannschaften punktgleich, jedoch mit 14:4 Einzelpunkten hatte der SSC Drove die Nase vorn. Die erfolgreichen Teammitglieder waren Heinz-Adolf Starkens, Markus Richarz, Roland Binz, Frank Schiefer und Jochen Meurer. Da es im Rheinischen Schützenbund keine Landesoberliga gibt, kann die Mannschaft leider auch nicht aufsteigen.
Die Kleinkaliber-Auflage-Mannschaft des SSC Drove setzte sich in der Kreisliga Düren ebenfalls souverän und ungeschlagen mit 8:0 Mannschaftspunkten und 24:0 Einzelpunkten an die Spitze der Liga. Die Mannschaft schoss mit Roland Binz (in der Einzelwertung auf Platz 1), Dittmar Gerwien (Platz 2), Frank Schiefer (Platz 3), Gerd Heidbüchel und Jürgen Plum.
In der Kreisliga Düren traten vom SSC Drove gleich 2 Mannschaften in der Disziplin Luftgewehr Auflage an. Hier konnte die Mannschaft Drove II mit Jochen Meurer, Roland Binz, Frank Schiefer, Dittmar Gerwien und Gerd Heidbüchel den 2. Platz in der Liga belegen. Die Mannschaft Drove I mit Günther Hieke, Markus Richarz, Jürgen Plum, Johannes Weyrauch und Jürgen Müller den 3. Platz belegen.
In der Bezirksliga ist der SSC Drove ebenfalls mit einer Luftgewehr-Freihand-Mannschaft vertreten. Hier liegt die Mannschaft mit Rita Starkens, Michael Wirtz, Christa Wirtz, Heinz-Adolf Starkens, sowie Paul und Johannes Conzen kurz vor Abschluss der Liga auf einem erfolgreichen 3. Platz.

Karl Küpper erneut mit Top-Leistungen

Auch bei den westdeutschen Senioren-Meisterschaften war Karl Küpper erneut fast nicht zu stoppen. In der zweitägigen Veranstaltung Anfang Dezember in Hamm belegte er in der AK 75 den 3. Platz im Einzel und im Doppel wurde er mit seinem langjährigen Rivalen und Freund Karl-Josef Assenmacher vom TTC Mödrath sogar Vizemeister.
Dabei setzte er sich in seiner Vorrundengruppe mit 3 Siegen, u. a. gegen den Vorjahressieger Josef Pöppelbuss aus Münster, souverän durch. Auch im Achtel- und Viertelfinale gewann er ohne Probleme. Erst im Halbfinale endete dann seine Siegesserie gegen den früheren Bundesligaspieler Ernst-Willi Jennessen aus Rheydt. Sieger wurde mit Jürgen Reuland aus Grevenbroich ebenfalls ein ehemaliger Bundesligaspieler. In der Doppelkonkurrenz setzte er sich mit Assenmacher im Achtel-, Viertel- und Halbfinale in teilweise umkämpften Spielen durch, bevor im Finale gegen Reuland/ Jennessen die Trauben dann doch etwas zu hoch hingen. Dennoch kann Karl Küpper mit seinen Erfolgen sehr zufrieden sein und wir als Verein schätzen ihn ohnehin.
Von Kreuzauer Seite nahmen mit Martin Cornelius und Nasim Akar noch 2 weitere Spieler an der Westdeutschen teil. Martin spielte in der AK 40 und erreichte mit einer Niederlage und einem Sieg in der Gruppenphase die KO-Runde und schied dort im Viertelfinale aus. Im Doppel erreichte er mit Roger Albrecht aus Jülich das Halbfinale. Nasim Akar schied in seiner Gruppe der AK 45 mit einem Sieg und 2 Niederlagen aus. Auf das Doppel verzichtete er im Hinblick auf das abendliche Spiel unserer Ersten, wo er mit 2 Einzelsiegen entscheidend zum glatten 9:3-Sieg gegen Unterbruch beitrug.

Heribertus Schützen Kreuzau schießen mit digitaler Technik.

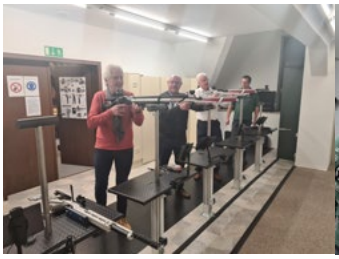

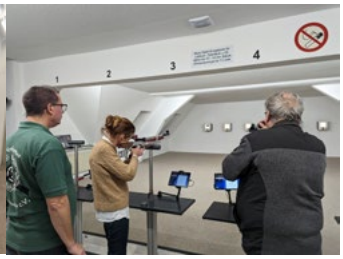

Im Rahmen des Nikolausschießens am 04. Dezember 2022 wurde der neue Luftgewehrschießstand seiner Bestimmung übergeben.
Der stellvertretender Brudermeister Michael Wirtz hieß die Ehrengäste Bürgermeistermeister Ingo Eßer, seinen ständiger Vertreter Peter Macherey, MdL Dr. Ralf Nolten und Ortsvorsteher Manfred Kempen herzlich willkommen. Mittels abgegebener Schüsse probierten die Teilnehmenden das eigens ausgewählte Glücksschießprogramm aber auch das reguläre Wettkampfprogramm aus.
Die mittels einer Stiftung geförderte Digitalisierung und mit rund 5.000,00 Euro Eigenmitteln getätigten Umbau- und Renovierungsarbeiten ermöglichen nun auch körperlich eingeschränkten Menschen die Teilnahme am Schießsport.
Papierschießscheiben gehören der Vergangenheit an. Gezielt und geschossen wird jetzt auf eine imaginäre Scheibe. Ein Messrahmen mit mehreren angeordneten Infrarotlichtschranken misst das auftreffende Diabolo-Geschoss im Durchflug berührungslos mit einer Messgenauigkeit von 1/10 mm.
Über den Monitor werden die Treffer angezeigt. Zugleich werden die Schussbilder und Ergebnisse von bis zu sechs Startern gleichzeitig im

Aufenthaltsraum auf einer Leinwand projiziert. Das verspricht auch Spannung für das Publikum.
Neben einem Lichtgewehr für Kinder, das nicht dem Waffengesetz unterliegt, wurden zwei neue Vereins-Pressluftgewehre und das Jugendgewehr eingesetzt.
Interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters sind herzlich willkommen. Training ist immer Dienstagabend ab 18:00 Uhr.
Kontaktpersonen:
Schießmeisterin Michaela Klasen, Tel.: 0171 7252562
Brudermeister Roland Binz, Tel.: 0160 90554465

Jörg Undorf und Patrick Becker kehren erfolgreich von der Deutschen Meisterschaft zurück

Die beiden Windener Billardspieler nahmen vom 13.11.22 – 19.11.22 erfolgreich an der Deutschen Meisterschaft in Bad Wildungen teil. Im Doppel Dreiband Cup nahmen sie als Team
für den B.C. Winden 1970 e.V. teil. Nach dem Auftaktsieg gegen Essen und einem Unentschieden gegen Kassel wurden die restlichen Spiele gegen Langendamm, Magdeburg und Stadtlohn leider verloren. Nach Abschluss der Vorrunde reichte dies für einen 9. Platz, ein Matchpunkt fehlte den beiden für das Erreichen des Achtelfinals. Sie spielten in den 5 Partien einen Generaldurchschnitt (GD) von 1,327, der 4. beste im, und einen besten Einzeldurchschnitt (BED) von 1,667.
Für Jörg Undorf ging es dann im Einzelwettkampf zunächst auf dem kleinen Tisch (TB) weiter. Hier zeigte er seinen Gegnern wieder einmal, welch starker Spieler er auf dem TB ist. Er gewann seine 4 Vorrundenspiele alle deutlich und zog damit ins Viertelfinale ein. Dort setzt er sich mit 50 : 39 gegen Tay Dien Truong aus Regensburg sicher durch. Im Halbfinale wartete nun Dennis Lendeckel auf ihn. Auch er verlor gegen Jörg Undorf mit 50 : 43. Im Finale gegen Dirk Harwardt von BC Xanten lag der Windener Billardspieler lange Zeit in Führung doch zum Schluss setzte sich Harwardt knapp mit 50 : 47 durch. Jörg Undorf spielte einen GD von 1,558 einen BED von 2,105 und eine Höchstserie von 12 Punkten. Es war die 2. Vizemeisterschaft von Jörg Undorf.
Anschließend ging es für ihn weiter auf dem großen Tisch (MB). Hier setzte er sich in den beiden ersten Runden erfolgreich durch, war aber im Achtelfinale gegen Jens Eggers chancenlos. Hier belegte er nach Abschluss der Meisterschaft einen guten 9. Platz. Er spielte einen GD von 0,879 und einen BED von 1,000.
Alles in allen haben die beiden die Windener Farben bei der Deutschen Meisterschaft hervorragend vertreten.

Gelungener Start in die Session

In diesem Jahr war es nicht nur die Sessionseröffnung der Wendene Seempött, es war auch der Start, auf den die Jecken nach 2 Jahren coronabedingter Pause hin gefiebert haben. Und das Warten hatte sich gelohnt. Gemeinsam mit den Solisten der KG, der Ehrengarde, dem Elferrat, der Winzer Garde, den Vinos und der ganzen Gesellschaft zog der scheidende Sitzungspräsident Tino Linzenich auf die Bühne.
Seine letzte Amtshandlung als Präsident der Seempött bestand darin, die Insignien der Macht des Prinzen der Gesellschaft, Prinz Sascha I. (Schoenen) wieder in die Hände der Seempött zu legen. Doch davor hatte die Tollität noch ein paar Worte an das närrische Volk zu richten. Dann wurde es auch für den Präsidenten Tino Linzenich ernst. Der neue 1. Vorsitzende Volker Mörkens betrat die Bühne, richtete Worte des Dankes an den Präsidenten und nach einer Laudatio für den ehemaligen 1. Vorsitzenden Horst Mörkens und den scheidenden Präsidenten Tino Linzenich von dem Prologsprecher Volker Schotten, nahm er im Anschluss dann die Präsidentenkappe und die Kette in seine Obhut. Nun hob der 1. Vorsitzende den neuen Präsidenten André Nußbaum in Amt und Würden und mit den besten Wünschen zu seinem neuen Amt übergab er dem neuen Präsidenten der Seempött das Wort. Dieser bedankte sich und begrüßte das Publikum. Mit dem Vereinslied „Seem, Seem, Seem“ schunkelten das Publikum und die Akteure auf der Bühne sich für einen stimmungsvollen Abend ein.Bevor man schließlich in das Programm einstieg, war es an der Zeit, verdiente Mitglieder der Gesellschaft zu ehren. Für ihre langjährige Tätigkeit im Vorstand der Seempött und ihr Engagement für das karnevalistische Brauchtum erhielt Tino Linzenich vom RVD, in Person von Manfred Steffens, den „Verdienstorden in Bronze“ und der ehemalige 1. Vorsitzende Horst Mörkens den „Verdienstorden in GOLD“. Johannes Kuck und Volker Schotten erhielten für ihr langjähriges Engagement für die Gesellschaft den Ehrenseempott, den Verdienstorden der Seempött.
Us de Lameng, alias Marcel Schenk und Guido Metzler, eröffneten schließlich das Programm, luden zum Mitsingen und Schunkeln ein und sorgten schon zu Beginn der Veranstaltung für großartige Stimmung. Im weiteren Verlauf des Programms zeigten die eigenen Kräfte der Seempött ihr Können. Die Ehrengarde, die Winzergarde und die Vinos, die neue Schautanzgruppe der Seempött, wussten zu überzeugen. Einen emotionalen Abschied von der Bühne des Karnevals feierten die Seemleader. Einige der Tänzerinnen tanzen schon seit Jahrzehnten in den Garden oder als Mariechen. Für ihren aller Letzen Tanz erhielten sie Unterstützung der Ehrengarde. Im Anschluss erhielten die Trainerin Daniela Kuck und der Trainer Nico Bonn ein Geschenk der Seemleader und der Präsident André Nußbaum zündete die erste Rakete des Abends, bevor es zum letzten Mal hieß. „Abmarsch, bitte!“ Auch die Lachmuskeln der Jecken wurden strapaziert. Mit Büttenreden zu aktuellen Themen und mit viel Witz ist „Ne bonte Pitter“ alias Edgar Andres auf den Bühnen des Karnevals unterwegs und setzte ein Highlight bei dieser Veranstaltung.
Musikalisch wurde den Gästen in der Windener Turnhalle im Laufe des Abends noch von der Show-Big-Band „Kaafsäck“ ordentlich eingeheizt. Kurz vor Schluss füllte sich die Bühne in Winden bis auf den letzten Platz, denn die Prinzengarde Zülpich zog mit ihrem Tanzpaar, der Tanzgruppe und dem Fanfarencorps auf die Bühne. Ein abwechslungsreicher Auftritt mit Musik und Tanz wurde von den Zuschauern mit sehr viel Applaus honoriert. Zum Finale empfingen die Windener Jecken „Die echte Fründe“, die seit über 30 Jahren mit ihrer Musik sehr erfolgreich durch die Säle ziehen. Stimmung, Hits und kölsche Tön, nach diesem Motto war es ein stimmungsvolles Finale, das die Sessionseröffnung der Seempött zu einem mehr als gelungenen Abend machte.
Der neue Präsident bestand seine Feuertaufe, die Stimmung war gigantisch und die Zuschauer feierten auch ohne Tollität bis spät in die Nacht. Alles in allem war es auch Dank der Gastvereine aus Kreuzau, Drove, Üdingen, Obermaubach, Froitzheim, Ginnick und Birgel ein sehr gelungener Abend.

Herbstfahrt in die Bretagne oder: Wiedersehen mit unseren Freunden aus Plancoët

Endlich -nach einer coronabedingten Pause- war ein Wiedersehen mit unseren Freunden aus Plancoët möglich.
Das Partnerschaftskomitee Kreuzau-Plancoët e.V. hatte mit den französischen Freunden aus Plancoët die Idee entwickelt, eine Busreise für Erwachsene in der ersten Woche der Herbstferien anzubieten. Die große Frage war, wie sich die Infektionslage im Herbst entwickeln würde.
Frei nach dem Motto: „Et hätt noch immer jot jejange“ hat sich eine Reisegruppe von über 30 Erwachsenen aufgemacht, die schöne Bretagne zu besuchen.
Direkt am Sonntag nach dem Anreisetag, gab es einen gemeinsamen Spaziergang durch den Ort und anschließend einen großen Empfang beim Bürgermeister von Plancoët, Patrick Barraux. Bei gutem Essen, Trinken und gemeinsamen Tanz gab es bald kaum noch Sprachbarrieren. Bestehende Freundschaften wurden gefeiert und neue Bande geknüpft.
In den nächsten Tagen gab es ein abwechslungsreiches Ausflugsprogramm bei bestem Wetter. Angeboten wurde u.a. eine Stadtrundfahrt mit dem Bummelzug durch Dinan, der Besuch einer Miesmuschel- und Austernzucht in Notre-Dame-du-Guildo und -sicherlich ein Höhepunkt der Reise- der Besuch des „Mont-Saint-Michel“ und seine Bucht (UNESCO Kulturerbe).
Beim Abschied war allen klar, dass wir uns bald wiedersehen müssen und das nächste Treffen wurde für Karneval 2023 in Kreuzau verabredet!
Damit wir die erlebte Gastfreundschaft erwidern und zusammen feiern können, suchen wir noch Gastfamilien, die bereit sind, von Freitag, 17.02.2023 (abends) bis Dienstag, 21.02.23 (morgens) Gäste aus unserer Partnerstadt bei sich zu Hause mit Unterkunft und Frühstück aufzunehmen. Eine Teilnahme am karnevalistischen Programm ist dabei nicht nötig. Als Gastfamilie wären Sie aber herzlich eingeladen, mitzumachen.
Bei Interesse und für weitere Informationen melden Sie sich gerne bei trudi.wintz@tonline.
de oder telefonisch unter 02422-8070.

13. Mitgliederversammlung der Bürgerinitiative Saubere Luft in Kreuzau e.V.

Ende Oktober 2022 hatten sich Mitglieder der Bürgerinitiative Saubere Luft in Kreuzau e.V. zur inzwischen 13. Mitgliederversammlung getroffen. Seit 2009 arbeitet die BI an ihrem Ziel, die Probleme durch die Emissionen der Industrie und dem Lkw-Verkehr in Kreuzau zu reduzieren. Der erste Vorsitzende wurde für 2 Jahre im Amt bestätigt, während eine neue Schatzmeisterin gewählt wurde. Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war der aktuelle Antrag der Niederauer Mühle auf Erweiterung der Produktionskapazität von derzeit 1.000 t/d auf 1.400 t/d.
Die drastische Kapazitätserweiterung um 40 % wird das Verkehrsproblem im Zentralort massiv vergrößern! Bei einer Verkehrszählung am 6. Februar 2014 wurden an einem Tag in der Mühlengasse insgesamt ca. 9.000 Fahrzeuge gezählt. In der Zeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr waren es 780 Lastkraftwagen. Betrachtet man die Zeit zwischen 7:00 und 17:00 Uhr, waren es 656 Lkw. Dies bedeutet, dass in dieser Zeitspanne ca. 66 Lkw pro Stunde oder in jeder Minute 1 Lkw zusammen mit den Pkw‘s durch diese Straße gerollt war.
Personenwagen und Schwerlastverkehr im Minutentakt, Stau, Lärm, Abgase und Staub. Ein großes Gefahrenpotenzial für Radfahrer und Fußgänger wie z.B. die Schüler des Schulzentrums oder unserer Grundschule. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird der Schwerlastverkehr und somit das Gefahrenpotenzial deutlich zunehmen!
Mit dem Genehmigungsbescheid vom 6. März 2019 - Festlegung der Produktionsleistung PM 2 & PM 3 - wurde nach intensiver Diskussion im Erörterungstermin ein überarbeitetes Lüftungs-konzept genehmigt, das sicherstellen sollte, „dass es im Nahbereich nicht zu einer unzulässigen Verschlechterung der Situation kommt“. Das Geruchsproblem sollte wirksam gemindert werden. Tatsächlich ist jedoch das Gegenteil eingetreten. In der Zeit vom 1.06.2020 bis zum 3.01.2021 wurde eine Geruchsimmissionsmessung (auf 25 Beurteilungsflächen und 1 Einzelmesspunkt) durchgeführt.
Nur auf 5 Beurteilungsflächen wurden keine Überschreitungen der Geruchshäufigkeit (Grenzwert: 10 % der Jahresstunden) festgestellt. Befürchtungen der Bürgerinitiative - in Einwendungen und während des Erörterungstermins - wurden nun eindeutig durch diese Immissionsmessung bestätigt: in Kreuzau stinkt es nahezu flächendeckend. Je nach Windrichtung sind bestimmte Bereiche des Zentralortes betroffen: man riecht es im Bereich des Friedhofes wie auch in Kreuzau-Süd oder gar auf dem Lohberg.
Das bisher nachweislich mangelhafte Lüftungskonzept soll nun im Rahmen des neuen Antrags auf Erweiterung der Kapazität von 1.000 auf 1.400 t/d korrigiert werden. Die Bürgerinitiative wird das Antragsverfahren begleiten und sich nach Akteneinsicht im Rahmen einer Stellungnahme an die Bezirksregierung dazu äußern. Interessenten an einer Mitgliedschaft in der BI oder einer aktiven Mitarbeit sind herzlich willkommen.
Wir wollen die Gefahren durch den Straßenverkehr mindern, erreichen, dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden und somit die Lebensqualität der Anwohner und die Attraktivität der Gemeinde verbessern!
Der Vorstand, Kreuzau, im Dezember 2022

Heimat- und Geschichtsverein Kreuzau - Rolf Krudwig -

Oberstleutnant Freiherr von der Heydte und Kanonier Ernest Dandrifosse - Vom Hohen Venn in die Gefangenschaft - (Teil I Dezember 1944)

Schaurig sei´s übers Moor zu gehen, befand einst die Dichterin Annette von Droste-Hülshoff in ihrem berühmten Gedicht vom „Knaben im Moor“. Doch ihre Berufskollegin Clara Viebig (1860-1952), die dem Land am und im Hohen Venn mit ihrem berühmt gewordenen Roman „Das Kreuz im Venn“ ein literarisches Denkmal gesetzt hat, kannte sich natürlich besser aus.

Es wäre naiv und einfältig zu behaupten, das weite Hochmoorgebiet des Hohen Venns wäre heute noch das Land totaler Einsamkeit wie zu Zeiten von Clara Viebig. Heute besuchen jährlich eine halbe Million Wanderer das Moor zwischen Hill und Rur und dem Geisterwald von Noir Flohay, dem Brackvenn und der Kutenhardt.

Fallschirmjägereinsatz der Wehrmacht im Dezember 1944 im Hohen Venn „Unternehmen Stößer“

Nach den militärischen Rückschlägen wollte Hitler im Dezember 1944 in einem Verzweiflungsakt die kriegsentscheidende Wende herbeiführen. Am 16.12.1944 startete die Ardennen-Offensive gegen den wachsenden Widerstand in der eigenen Heeresführung. Nicht nur die Wehrmacht, sondern das ganze Deutsche Reich war in Auflösung begriffen. Hitlers Ziel galt Antwerpen, über dessen Hafen der Großteil des alliierten Nachschubs erfolgte.

Am 8.12.1944 wurde Oberstleutnant Freiherr von der Heydte, geb. am 30.3.1907, in groben Zügen über das Unternehmen „Stößer“ informiert. Angeordnet war ein Fallschirmjägereinsatz hinter den feindlichen Linien im Hohen Venn unter seiner Führung. Die Truppe, die zum Einsatz kam, hatte teilweise keine Sprungerfahrung, darunter war auch ein Ernest Dandrifosse aus Mont bei Malmedy, geb. am 29.7.1923. Für ihn war es auch sein erster Sprung (zögert ein Fallschirmspringer vor dem Absprung, dann wurde durch einen Schubs nachgeholfen).

Um einen Überraschungseffekt zu erzielen, war strengste Geheimhaltung angeordnet. Aufgrund der Lufthoheit der Alliierten musste die Operation bei schlechtem Wetter durchgeführt werden. Der Überraschungseffekt wurde tatsächlich erreicht.

Ursprünglich hatte OTL Von der Heydte den Auftrag, das Straßendreieck „Belle Croix“ (Straße von Eupen-Malmedy bzw. Sourbrodt) zu besetzen und bis zum Eintreffen der 6. SS-Panzerarmee unter Führung von Sepp Dietrich offen zu halten. Generaloberst der Waffen-SS Sepp Dietrich sollte am 17. 12.1947 spätestens um 17.00 Uhr bei „Bell Croix“ eintreffen. In letzter Minute wurde der Befehl geändert; jetzt galt es, an der Kreuzung den Nachschub der Alliierten zu stören.

Die logistische Vorbereitung des Unternehmens „Stößer“ war äußerst mangelhaft; die Erfolgschancen waren gering. Die meisten Piloten der 112 Transportflugzeuge des Typs „U 52/3m“ hatten weder Erfahrung im Verbandfliegen noch im Nachtflug. Nur ein Drittel der Transportflugzeuge erreichte das Zielgebiet „Bell Croix“. Sie wurden überwiegend im Raume Höfen abgeschossen. Während des Fluges wurde das „Lied der Fallschirmspringer“ gesungen. Nach der letzten Strophe, die da lautet: Kamerad, da gibt es kein zurück, hoch am Himmel stehen dunkle Wolken, komm mit und zage nicht, komm mit“. Danach wurde es in den Flugzeugen totenstill.

Am 17.12. 1944 erfolgte der Abflug morgens gegen 3.00 Uhr ab Sennelager. Die Fallschirmspringer glaubten noch immer an einen Übungsflug. Erst in der Luft wurde ihnen eröffnet, dass sie einen Sonderauftrag zu erledigen hätten.

Die Wetterlage war für die Fallschirmspringer alles andere als günstig. Die Windgeschwindigkeit am Boden war am 17.12.1944 dreimal höher als zulässig beim Absetzen von Fallschirmspringern. Am Boden herrschte bei hoher Schneelage ganztägig Frost. Aufgrund des starken Windes gerieten einzelne Fallschirmspringer in die Propeller der nachfolgenden Flugzeuge.

Freiherr von der Heydte sprang als erster gegen 4.00 Uhr morgens genau an der befohlenen Absprungstelle Belle Croix ab und fand zunächst sechs Mann. Dandrifosse ahnte noch nicht, dass er in der Nähe seines Heimatortes war. Seine Landung war offensichtlich nicht unproblematisch, er hatte eine „tragische Verwundung“ sowie eine vollkommene Bewusstlosigkeit. Als er wieder zu sich kam, realisierte er, dass er im Hohen Venn war. Seine Heimat war greifbar nahe. Sein Entschluss stand fest: Nach Hause! Leider war er verletzt und nicht alleine; er befand sich inmitten mehrerer Kameraden, darunter ein Offizier, der die Führung der Gruppe übernahm. Ein Absetzen war unmöglich. („Mein Kampf“, Seite 587: An der Front kann man sterben, als Deserteur muss man Sterben!)

Eine kleine Gruppe von Fallschirmspringern, die zu weit nördlich abgesprungen war, folgte der Soor bzw. der Hill und gerieten bei Eupen in amerikanische Gefangenschaft. Für sie war der Krieg zu Ende. Im Laufe des Tages sammelten sich durch Pfeifsignale ca. 300 Mann. Die wenigen im Bereich Belle Croix aufgefundenen Funkgeräte waren funktionsuntüchtig. Die Soldaten verfügten nur über leichte Waffen. Es war also unmöglich, die dortige Kreuzung zu sperren.

Aufgrund der geringen Anzahl der Soldaten und der schwachen Bewaffnung ließ die Gruppe größere US-Verbände unbehelligt Richtung Malmedy durchfahren. Die Gls grüßten die im Graben liegenden deutschen Soldaten und diese winkten zurück. Der randlose Fallschirmjägerhelm der Deutschen ähnelte sehr dem amerikanischen Helm; so erklären sich diese Nettigkeiten.

OLT von der Heydte vermied daher das direkte Gefecht und führte eine Art Partisanenkrieg. Die Vorgehensweise war immer die Gleiche: Tagsüber igelte die Gruppe sich ein und schickte nur Späher hinaus. Nachts wurde der Stellungswechsel vorgenommen und einzelne US-Fahrzeuge wurden aufgebracht und unbenutzbar gemacht und die Gls gefangen genommen.

Eine wirkliche Kontrolle über das Venngebiet konnte aufgrund der militärischen Überlegenheit der Amerikaner nicht hergestellt werden.

Am 19.12.1944 stießen amerikanische Verbände gegen die Stellung der Fallschirmjäger bei Hautes- Fagnes vor. Es gab mehrere Tote; die Kampfgruppe verfügte nur noch über wenig Munition und der Hunger machte sich eindeutig bemerkbar, denn beim Absprung hatten die Fallschirmjäger nur Notrationen erhalten, die für 24 Stunden reichten. Die Situation schien aussichtslos; die gefangenen Gls wurden in der Igelstellung mit einem schwer verwundeten deutschen Fallschirmspringer zurückgelassen.

Aufgrund der Abgeschiedenheit und der verzweifelten Lage versuchte die Kampfgruppe Richtung Osten zu den eigenen Truppen zu gelangen und zwar über Alt-Hattlich in Richtung Königliches Torfmoor. Dabei musste die Hill durchquert werden. Das eisige Wasser stand den Soldaten bis zur Brust. Danach gerieten sie wieder unter Beschuss durch Gls und mussten wiederum die Hill Richtung Porfays (war in der Schmuggelzeit ein wichtiger Umschlagplatz für Kaffee) überqueren.

Durch wiederholte Angriffe der Amerikaner, ohne notwendige Munition, ausgehungert, durchnässt und frierend und mangelnder Kampfmoral, beschloss OTL Von der Heydte, die Gruppe in Dreier-Einheiten aufzuteilen. Das Ziel war Monschau. Hierbei mussten sie die Hill wieder überqueren. Die meisten gerieten hierbei in amerikanischer Gefangenschaft.

Ernest Dandrifosse überlegte, sich in Richtung Westen abzusetzen; er war nicht weit von seinem Heimatort entfernt. Wir können sei-

ne Gedanken nur erahnen: Einerseits riskierte er als Deserteur der Wehrmacht die Todesstrafe; anderseits waren die Gls äußerst nervös und der Abzug am Gewehr saß locker. Schließlich schlug Dandrifosse sich in Richtung Imgenbroich durch, wo er von der Feldgendarmarie aufgegriffen wurde. Hier verliert sich vorerst seine Spur.
In der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember 1944 konnte Von der Heydte sich mit seinem Adjudanten und Melder durch das Heckenvenn in den Wald bei Kalterherberg durchschlagen. Tagsüber schlief die Dreiergruppe im Dickicht in Nähe der Vennbahn; diese war Orientierungspunkt. Am Abend des 21. Dezember 1944 trennten sie sich. Von der Heydte war der älteste der drei und in sehr schlechter gesundheitlicher Verfassung. Auf dem Weg nach Monschau durchquerte er in der Nacht dreimal das eiskalte Wasser der Rur und lokalisierte am Rande von Monschau ein einsam gelegenes Haus. So landete er schließlich drei Tage vor Heilig Abend total erschöpft im „Oberen Kalk 6“ bei Familie Bouschery.
Dr. Rolf Bouschery, damals 12 Jahre alt, schildert die Lage wie folgt: „Am 21. Dezember gegen 21.30 Uhr klingelt es an der Tür des Elternhauses. Mein Vater, Studienrat Bouschery, öffnete die Tür und fand am Eingang einen deutschen Offizier, der nicht mehr auf den Beinen stehen konnte und um Einlass bat.“ Noch ahnte mein Vater nicht, dass es sich um Oberstleutnant Freiherr von der Heydte handelte.

Die Geschichte von Ernest Dandrifosse und Freiherr von der Heydte wird fortgesetzt. Wie haben sie den Krieg überstanden?

Kriegswinter 1944/45 in unserer Heimat
Das Thema II. Weltkrieg in unserer Heimat verbinden die meisten Menschen heute mit den Kämpfen um den Hürtgenwald, die von Mitte September 1944 bis Anfang März 1945 andauerten und der Zerstörung Dürens und Jülich am 16.11.1944. Aufgrund der am 16.12.1944 beginnenden Ardennen-Offensive stockte das Vordringen der Alliierten am westlichen Rurufer. Ober- und Untermaubach, sowie Bogheim, Bilstein, Langenbroich, Bergheim, Winden und Schneidhausen waren zwischen dem 15. und 26. Dezember 1944 unter amerikanischer Kontrolle. Die Wehrmacht hatte bis zu diesem Zeitpunkt alle vier im Gemeindegebiet Kreuzau vorhandenen Rurbrücken gesprengt.
Durch die Kriegshandlungen zermürbt, verließ die Bevölkerung des Rurlandes Ende November ihre Heimat unter Aufgabe des ganzen Hab und Gutes. Das Ziel war das Reichsgebiet östlich des Rheins. Die Zukunft war ungewiß, wann und wie würden sie ihr „Zuhause“ wiederfinden?
Willi Schall, verst. am 1. 7. 2018, hat im Jahre 2004 ausführlich über die Kriegsereignisse in Kreuzau im Winter 1944/45 berichtet.
Folgende Geschichte aus seinen Berichten ist es wert, sie nochmals darzulegen:
Walter Guder, geb. am 9.1.1900, verst. am 9. 11.1981, war wegen der Kriegsgewichtigkeit von Gebr. Hoesch - Techn. Direktor - vom Kriegsdienst freigestellt worden und deshalb bis Ende November 1944 zu Hause in Kreuzau, damals Adolf-Hitler-Straße, heute wie vormals Windener Weg. Wie alle Bewohner des Gemeindegebietes verließ auch er mit seiner Frau und zwei Söhnen die Heimat. Sein Evakuierungsort lag im Sauerland. In der 2. Dezemberhälfte fuhr er nochmals nach Kreuzau, um aus dem Hause für ihn wichtige Sachen zu holen. Bei seiner Ankunft fand er das Haus aufgebrochen vor und der Dachstuhl wies mehrere Granateinschläge auf. Außerdem hatten Plünderer bereits mehrere Möbelstücke gestohlen. Im Hause befand sich ein Luftschutzkeller. Dieser verfügte über einen Sanitätsschrank, Nottoilette, Notbelüftung und Essensvorräte.
In diesem Keller fand Walter Guder bei seinem Besuch den Bataillonsgefechtsstand, ausgerüstet mit einer langen Funkantenne durch die Notbelüftung nach draußen, vor. Der leitende Offizier sagte ihm, dass dieser Keller der sicherste Raum im ganzen Ort sei. Man hatte Matratzen und Bettzeug nach unten geholt und es war ein ständiges Kommen und Gehen von Soldaten im Hause. Ferner berichtete Walter Guder, dass in den übrigen Kellerräumen blutige Matratzen und blutiges Verbandsmaterial auf dem Boden lag. Das ganze Obst und das Eingemachte hatten die Soldaten als willkommene Abwechslung verbraucht. Walter Guder verließ nach wenigen Stunden mit zwei Koffern bepackt wieder Kreuzau Richtung Sauerland. Vermutlich wurde er von Paul Holtmann begleitet, das ist aber nicht sicher.
Wie üblich im Krieg wurden solche Leitstellen vom Gegner angepeilt und ausgemacht und das Haus geriet wohl unter schwersten Artillerie-Beschuss. Nach Kriegsende stand das Haus nur noch bis zum ersten Stock. Der Keller hatte standgehalten. Im Garten wurden 32 schwere, tiefe Einschläge der Artillerie gezählt.
Das Haus Guder wurde Anfang der 50iger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf dem alten Keller wiederaufgebaut. Bis dahin wohnte die Familie Guder in der damaligen Burgstraße, die heutige „Von Torck-Straße“. Mittlerweile ist dieses Haus abgerissen; es musste dem Lidl-Markt weichen.
Professor Dr. med. Walter Guder, Sohn von Direktor Guder, hat mir erlaubt, die vorhandenen Fotos zu veröffentlichen. Weiter berichtete er, dass sein Vater die gestohlenen Möbel nach dem Kriege wieder zurückholen konnte.

Im Hürtgenwald und im Rurland vollendete sich das grauenvolle Elend des alles zerstörenden Krieges. Stumme Ruinen, tote Schuttmassen, Elendshütten im Wald, menschenunwürdige Kellerbehausungen, zerstörte und verwüstete Arbeitsstätten sprechen für sich.
Der Luftangriff auf die Dürener Innenstadt begann am 16.11.1944 um 15.23 und endete um 15.45 Uhr. Von 474 britischen Flugzeugen wurden fast 3.000 Tonnen Bomben abgeladen - 5.500 Sprengbomben und 149.000 Brandbomben. Über 3.000 Bewohner Dürens verloren in diesem Zeitraum ihr Leben. Von ca. 9.000 Gebäuden in der Stadt waren mehr als 7.000 zerstört.
- „Oh Deutschland, wie grausam ist doch das Schwert, das zurückschlägt, wenn man es selbst zum Hiebe führte“ - (aus „Hürtgenwald, das Verdun des zweiten Weltkrieges“ von Baptist Palm, Vossenack)
Es soll und darf nicht verschwiegen werden, dass von September 1940 über neun Monate mehr als 80.000 Bomben über London niedergingen. Eine Million Gebäude blieben beschädigt und mehr als 40.000 Menschen starben in diesem Zeitraum.
Hans Ulrich Wehler, (*11.9.1931 + 5.7.2014) ein Soziologe und Historiker, sagte über die „Geschichte“ folgendes: „Geschichte sei, selbst wenn sie überhaupt nichts leisten würde, zumindest unterhaltsam. Man könne aus ihr lernen, dass der Mensch nicht aus ihr lernt“. Aber sein Fazit war optimistischer: „Geschichte lasse uns verstehen, wie unsere heutige Situation überhaupt zustande gekommen sei“.

"Weihnachtsbäume aus der Region!"
in verschiedenen Sorten und Größen
mit und ohne Erdballen

Am 3. und 4. Advent
auch Sonntag geöffnet
von 11:00 bis 16:00 Uhr

GartenBaumschule
Schmitz
Zülpich-Ülpenich
Baumschulweg 7
www.baumschule-schmitz.de

"Wir wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest,
alles Gute für das neue Jahr und
vor allem, bleiben Sie gesund!"

Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)
Tel. 02421 69796-46
info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

foliendesign düren
foliendesign-dueren.de

Eine Marke von:
PORSCHEN & BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN
Full-Service von A-Z

Teilfolierung und Vollfolierung mit Premiumfolien

FOLIERUNG

Fahrzeug-Voll-Folierung, Steinschlagschutzfolien
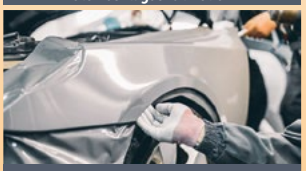
CAR WRAPPING

KFZ-Beschriftung: Reparaturen & Neugestalltung, Autowerbung

KFZ-BESCHRIFTUNG

Schaufensterwerbung
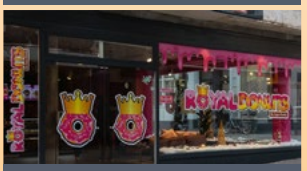

SCHAUFENSTERWERBUNG

: KFZ, Wintergärten
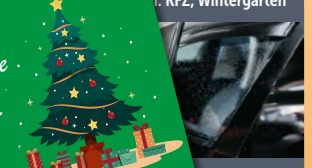
UTZ

Möbelfolierung: Büros, Küchen, Schränke uvm.

MÖBELFOLIERUNG

Werbetechnik: Schilder, Textiliendruck, Rollups uvm.

WERBETECHNIK

Ihre Kanzlei in Düren

Krämer & Stockheim
Rechtsanwälte

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales.

Ute Maria Stockheim

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht

Alexandra Krämer

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

Gabriele Sandrock-Scharlippe

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren
TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

Kein Ausgleich für Ernährungssünden

Ihre Apothekerinnen
Annette Cremer und
Anne Cremer-Langfermann

Ein gutes Gewissen und das Gefühl, dem Körper etwas Gesundes zukommen zu lassen, stellt sich beim Genuss von Functional Food gerne ein. Die ‚funktionellen Lebensmittel' sollen nämlich je nach Nahrungsmittelzusatz besonders gesund und krebsvorbeugend sein, den Cholesterinspiegel senken oder die Darmflora im Gleichgewicht halten. Klar, dass der Kunde deshalb bereit ist, für Omega-3-Säuren im Brot, ACE-Vitamine im Saft, Probiotika im Joghurt und Phytosterol-Ester in der Margarine einiges mehr zu zahlen als für herkömmliche Lebensmittel. Aber brauchen wir überhaupt angereichertes Essen und erfüllt es wirklich den Nutzen, den die Hersteller versprechen? Bei vielen Zusätzen ist die Wirkung nicht in der Praxis, also durch Studien bewiesen, lediglich im Labor oder in der Theorie wurde die Wirkungsweise belegt. Die cholesterinsenkende Wirkung von Margarine mit Phytosterol-Ester bei regelmäßigem Verzehr wurde jedoch in Studien nachgewiesen. Sicher ist auch, dass sich die lebenden Bakterienkulturen aus dem Joghurt im Darm ansiedeln können, jedoch nicht in dem erhofften Maße. Nur ca. 30 Prozent kommen dort an, von denen sich wiederum nur ein Bruchteil dort ansiedelt. Hier könnte jedoch ein täglicher Joghurtgenuss die Chance erhöhen – die Frage ist nur, was es dem Darm wirklich bringt.

Omega-3-Fettsäuren, die in fetten Seefischen vorkommen, können sich positiv auf rheumatische Erkrankungen auswirken. Allerdings kann die isolierte Zugabe der Fettsäuren im Brot die Wirkung, die die Aufnahme über den Fisch hat, nicht erzielen. Es wird vermutet, dass Fisch noch andere Stoffe enthält, so dass erst die Kombination mit der Fettsäure zu dem positiven Effekt führt. Seefisch sollte zudem wegen seines Jodgehalts einmal pro Woche gegessen werden, so dass sich dadurch ein Zusatz der Fettsäure beim Brot erübrigen würde.

Fest steht, dass Functional Food Ernährungssünden nicht ausgleichen kann. Die beste Methode, sich ausgewogen zu ernähren, sind noch immer frisches Obst und Gemüse zu jeder Mahlzeit zu genießen. Bei Mangelerscheinungen oder Situationen, die einen erhöhten Bedarf an Vitaminen oder Mineralstoffen haben, sind Produkte aus der Apotheke zu empfehlen. Diese beinhalten die fehlenden Substanzen in ausreichender Konzentration.

TOP PREISE

Gültig im Januar 2023

ASPIRIN® COMPLEX GRANULAT*

10 Beutel

6.49 €

~~10,48 €***~~

38% gespart

orthomol immun

7 Trinkfläschchen/Tabletten

14.99 €

~~21,99 €**~~

31% gespart

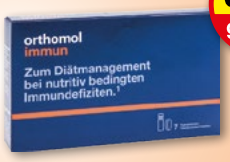

ABC® WÄRME-PFLASTER mit SENSITIV-Vlies*

4 Stück

7.49 €

~~10,55 €**~~

29% gespart

GeloRevoice® Halstabletten Kirsch-Menthol

20 Lutschtabletten

6.99 €

~~9,90 €**~~

29% gespart

neo-angin® HALSTABLETTEN*

24 Lutschtabletten

6.29 €

~~10,15 €***~~

1 = €

38% gespart

Bronchipret® Saft TE*

100 ml

7.99 €

~~11,10 €***~~

1l = 79.90 €

28% gespart

Kamistad® Gel*

10 g

7.99 €

~~12,69 €***~~

1kg = 799.00 €

37% gespart

Kytta® Schmerzsalbe*

100 g

11.49 €

~~17,98 €***~~

1kg = 114.90 €

36% gespart

Gingium® 120 mg*

120 Filmtabletten

59.99 €

~~96,89 €***~~

38% gespart

WICK VapoRub Erkältungssalbe*

50 g

7.99 €

~~12,48 €**~~

1kg = 159.8 € €

35% gespart

VICTORIA-APOTHEKE

Anne Cremer-Langfermann • Bahnhofstraße 8 • 52372 Kreuzau • kostenlos anrufen: 0800 - 5237200

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. ** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand 07.11.2022), die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diese unverbindliche Preisempfehlung. ***Üblicher Apothekenverkaufspreis (Stand 07.11.2022) berechnet nach der Arzneimittelpreisverordnung, die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diesen üblichen Apothekenverkaufspreis. Diesen Betrag hat der pharmazeutische Unternehmer an die IFA GmbH nach § 129 Abs. 5a SGB V als Basis für die ausnahmsweise Abrechnung dieses Produkts mit der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldet. Außerhalb der Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung hat dieser Betrag keine Bedeutung; er ist auch nicht anderweitig verbindlich. Nach § 130 Abs. 1 SGB V haben gesetzliche Krankenversicherungen gegenüber Apotheken Anspruch auf Gewährung eines Rabatts in Höhe von 5% auf diesen Betrag